

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Postgebühr 35 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,80 Mark.

Stuttgart den 25. Mai 1908

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Jettin (Zunel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Der Kampf um das Kind. Von H. B. — Schulfestung. Von Luise Kautsky, II. — Die Arbeitsverhältnisse in der Stolper Weißhandweberei. Von Hermann Platow. — Wegen die Juristenweisheit und Polizeiallmacht des preussischen Kapitalistenstaates. — Gesindeordnungstabelle. — Neunte Generalversammlung des Verbandes deutscher Textilarbeiter.

Aus der Bewegung: Vorschlag zur Neuorganisation der Genossinnen. — Agitation in Elß-Lothringen. Von L. Z. — Von der Agitation. — Die Berliner Genossinnen im Landtagswahlkampf. — Von den Organisationen. — Jahresbericht der Vertrauensperson der Genossinnen von Niederbarnim. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus dem Rheinland. — Feststellung des Frauenagitationskomitees. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.

Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Cuitting.

Heute: Gesang der Titanen. Von Hermann Ringg. (Gedicht.) — Grete Bese. Aus Leben und Liebe des Proletariats. Von Lu Warten. (Schluß.) — Moderne Ode. Von Otto Erich Hartleben. (Gedicht.)

Der Kampf um das Kind.

Eines der wichtigsten Gebiete, auf denen der preussische Landtag die gesetzgebende Gewalt hat, ist das Bildungs-, das Unterrichtswesen. Und in diesem nimmt die Volksschule zwar nicht den ersten Platz, aber den größten Raum ein. Sie ist die Bildungsstätte, die für die große, überwiegende Mehrheit der Bevölkerung fast ausschließlich in Betracht kommt. Die mittleren und höheren Schulen kommen — geringfügige Ausnahmen abgerechnet — nur einer ganz dünnen Schicht der Bevölkerung zugute. Ganze 5 Prozent der schulpflichtigen Kinder Preußens entfallen auf diese Schulen — die übrigen 95 Prozent müssen sich mit der mageren Wissenskost der Volksschule begnügen.

Im preussischen Landtag herrschen die Besitzenden — jene, die ihre Kinder nicht in die Volksschule schicken. Die 95 Prozent, die auf die Volksschule angewiesen sind, haben im preussischen Parlament keine Vertretung. Sie bilden die große Mehrheit jener Staatsangehörigen, deren Einkommen jährlich 3000 Mk. nicht übersteigt. 95,15 Prozent der Bevölkerung in Preußen hatten 1907 nur bis zu 3000 Mk. Einkommen, die größere Hälfte davon wieder, nämlich 50,30 Prozent, blieb sogar mit ihrem Jahreseinkommen unter 900 Mk. zurück. Nur 4,85 Prozent der Bevölkerung hatten mehr als 3000 Mk. Einkommen im Jahre. Die 4,85 Prozent der Bevölkerung entsprechen etwa den 5 Prozent der Schulkinder, die die mittleren und höheren Lehranstalten besuchen. Und die 4,85 Prozent der Bevölkerung, diese verschwindende Minderheit wird durch das schändliche Dreiklassenwahlrecht zur Mehrheit im Landtag und damit zur Beherrscherin der Volksschule. Knapp 5 Prozent Preußen, die ihre Kinder in höhere Schulen schicken, haben Gewalt über die Schule, welche die Kinder der übrigen 95 Prozent Preußen besuchen, jener 95 Prozent, die selbst nicht mitzureden, sondern nur zu zählen haben, die im preussischen Parlament nicht vertreten sind!

Die preussische Volksschule ist völlig den Besitzenden ausgeliefert. Was das bedeutet, ist klar. Die Nichtbesitzenden haben ein sehr dringliches Interesse daran, daß die Schule, die ihre Kinder besuchen, eine gute Schule ist. Die Arbeiter haben die Schäden und Mängel der Volksschule am eigenen Leibe gespürt und spüren sie aufs neue am Leibe ihrer Kinder. Die sogenannte preussische Volkvertretung aber weiß davon aus eigener Anschauung nichts. Die Besitzenden und ihre Kinder leiden nicht unter den überfüllten Klassen, dem Lehrermangel, der unzureichenden Vorbildung und Befoldung der Lehrer, dem Regime des Prügels, den entzogenen Grenzen der Volksschulbildung, der Vermüdung der Volksschule. Jene, die die Herren der preussischen Volksschule sind, brennt die Volksschulnot nicht.

Aber viel schlimmer und gefährlicher als das mangelhafte Interesse, das die preussischen „Volkvertreter“ für die Volksschule haben, ist die bittere Feindschaft, die die mächtige Mehrheit unter ihnen gegen die

Verbreitung wahrer Bildung im Volke nährt. Die Vertreter der Junker, der industriellen Scharmacher und die der Geistlichkeit bilden die Mehrheit des Dreiklassenlandtags — Konservative und Zentrum halten in Preußen durch das Dreiklassenwahlrecht das Schicksal der Volksschule in Händen! Aus Junkermund fiel das Wort: „Der dümmste Arbeiter ist der beste!“ Die Zentrumsherren sind nicht so offenerzig — aber die Junker unter ihnen denken nicht anders, und unter den Geistlichen sind nicht wenige, die ihnen im stillen Kämmerlein zustimmen. Das ganze Zentrum aber ist einig in dem Ziel, die Schule der Kirche in jeder Beziehung untertan zu machen, sie zum Werkzeug der Kirche zu degradieren. Das aber heißt, die Schule des Volkes vom Fortschritt des Wissens abschließen, die Schule des Volkes zur Pflanzstätte überholter, überwundener Anschauungen machen.

Und immer schwächer wird der Widerstand, den Junker und Kirche bei diesem Beginnen in den Reihen der liberalen Parteien finden. Der Liberalismus gehärtet sich freilich noch immer laut als der Hort der Volksbildung, als der Schützer der Volksschule. Aber je mehr seine liberalen Prinzipien verblasen, um so lauer wird er auch in der Vertretung seiner Forderungen für die Verbesserung und Fortbildung der Volksschule. Hinter dem Liberalismus stehen die Kapitalisten, die Industriellen und Handwerker, die Kleingewerbetreibenden und Kleinhändler. Ihr Interesse geht nicht völlig gleich mit dem des Junkers — der dümmste Arbeiter ist für sie nicht der beste. Etwas mehr als der Landarbeiter muß der industrielle Arbeiter — wenigstens in den meisten Betriebszweigen — wissen, wenn er dem Unternehmer Profit einbringen soll. Aber mehr, als notwendig ist, die Proletarier zu guten Profitmaschinen zu machen, braucht ihnen die Volksschule nach der Meinung der Unternehmer auch nicht zu vermitteln. Jedenfalls haben die Kapitalisten keine Neigung, für erhebliche Mehrleistungen der Volksschule Mittel des Staats und der Gemeinden aufzuwenden. Die Liberalen sind durchaus der Schaffung einer Einheitschule abgeneigt, die den Elementarunterricht allen Kindern der Nation, den Kindern aller Bevölkerungsklassen erteilt und an die sich organisch die mittleren und höheren Lehranstalten anschließen. Selbst die Freisinnigen haben die Aufnahme dieser wohl begründeten pädagogischen Forderung in ihr Programm abgelehnt; sie wollen den Besitzenden das Privilegium gewahrt wissen, ihre Kinder in besondere Vorschulen zu schicken, sie auch während der ersten drei Schuljahre von den Kindern des Volkes abzusondern. So können sie die Mißstände im Volksschulwesen ruhig bestehen lassen, ohne daß ihre eigenen Nachkommen darunter leiden.

Immerhin haben sich die Liberalen in früherer Zeit wenigstens gegen die Vermüdung der Volksschule gewendet. Sie bekämpften die von den Junkern und dem Zentrum stetig und konsequent verfolgte Absicht, jede Weiterentwicklung der Volksschule zu verhindern, das Maß des Wissens, das sie vermittelt, möglichst niedrig zu halten, dafür aber das Eindringen einer bestimmten religiösen Gesinnung zu ihrem Hauptzweck zu machen, der alles andere überwertet, alles andere durchdringt. Das mechanische Auswendiglernen von Katechismuszügen, Bibelsprüchen, Gesangbuchversen usw. dient den Feinden der Reaktionäre in mehrfacher Hinsicht. Einmal soll es die Kinder abschließen gegen die moderne Weltanschauung, soll ihnen knechtischen Gehorsam gegen Obrigkeit und Dienstherrn, unbegrenzten Respekt vor der „göttlichen Ordnung“ einflößen. Zweitens stumpt diese Überladung des kindlichen Gehirns mit unverdaulichem Ballast die Urteilskraft ab. Endlich aber nimmt der Religionsunterricht so viel der Zeit des Unterrichts in Beschlag, daß nur noch wenig Stunden für die übrigen Unterrichtsfächer bleiben, die die Proletarierjugend mit „schädlichem“ Wissensstoff infizieren könnten. Gegen die Verfassung der Volksschule hat sich der Liberalismus in früheren Zeiten mehr oder minder entschieden gewandt. Das Jahr 1906 hat aber auch in dieser Hinsicht den Beginn einer Umkehr für ihn bedeutet. In diesem Jahre hat die national-liberale Partei mit den Konservativen zusammen

das Gesetz betreffend die Unterhaltung der Volksschule geschaffen, das neben einer Neuordnung der Unterhaltslasten vor allem die Vermüdung der Volksschule gesetzlich festlegte. Dieses Gesetz hat die Scheidung der Volksschulen in evangelische und katholische und ihre Unterordnung unter die Kirche gesetzlich besiegelt. Es enthält den Zwang zur Schaffung von leistungsunfähigen Zwergschulen für kleine konfessionelle Minderheiten. Wenn in einer Gemeinde, in der eine Konfession vorwiegt, über 60, in Städten und Landgemeinden von mehr als 5000 Einwohnern über 120 Schulkinder der anderen Konfession gezählt werden und von mehr als 60 oder 120 gesetzlichen Vertretern (Eltern, Vormünder) dieser Kinder der Antrag auf eine besondere konfessionelle Schule gestellt wird, so muß jetzt eine solche eingerichtet werden. Andere Bestimmungen sichern der Geistlichkeit ausschlaggebenden Einfluß auf die Schulangelegenheiten. Dagegen ist der Einfluß der Gemeindevertretungen erheblich geschwächt worden, in denen die Arbeiterklasse ja sich unter Umständen eine gewisse Vertretung erringen kann. Den Gemeinden bleibt fast nur noch das Recht, die Schullasten zu tragen.

Die Nationalliberalen hatten früher die Forderung der Simultanschule vertreten, das heißt die Forderung nach der Schule, in der die Kinder aller Konfessionen gemeinsam unterrichtet, in der die konfessionellen Unterschiede möglichst verwischt werden. 1906 rechtefertigten sie ihren Umsall etwa in derselben Weise, wie jetzt der Freisinn seine Zustimmung zu den reaktionären Bestimmungen des Vereinsgesetzes. Sie mußten verhindern, sagten sie, daß die Regierung andernfalls ein noch schlechteres Gesetz mit den Konservativen und dem Zentrum machte. Der Freisinn, der damals noch nicht im Bloß war, also noch kein Verständnis für diese Argumentation zu haben brauchte, die er heute selbst praktiziert, opponierte dem Gesetz. Wenn er sich in absehbarer Zeit mit den Nationalliberalen vereinigt, wird er wahrscheinlich auch für die Zustimmung zur Volksschulvermüdung reif geworden sein.

Denn der wahre Grund, weshalb der Liberalismus seinen Widerstand gegen die Volksschulmißhandlung durch die Reaktionäre immer mehr abschwächt, liegt viel tiefer, als der von den Nationalliberalen beim Volksschulunterhaltungsgesetz vorgebrachte. Dieser tiefere Grund ist die Furcht vor der Arbeiterbewegung. Sie macht den Liberalismus geneigt, die Schule als Werkzeug der Klassenherrschaft gegen die Arbeiterschaft zu mißbrauchen. Das Streben, das die Herrschenden bei der Verschlechterung der Volksschule verfolgen, ist dieses: dem klassenbewußten Proletariat die Kinder, den Nachwuchs zu rauben! Dem Einfluß der Eltern, die sich mehr und mehr der Sozialdemokratie zuwenden, soll die Schule entgegenarbeiten, sie soll die Kinder den Eltern entfremden, sie zu Feinden der Anschauungen machen, die von den proletarischen Vätern und Müttern vertreten werden. Und deshalb haben auch die Liberalen heute das Bestreben, die Schule zur Drillanstalt zu entwürdigen, in der durch massenhaftes Einpacken religiöser Lernstoffe und daneben durch einen verfälschten Geschichtsunterricht, der mordspatriotische Gesinnung und Lakaien-demut vor Fürstengeschlechtern pflegt, in der durch direkte Schmähung und Verleumdung der Sozialdemokratie die Jugend zu urteilslosen, demütigen Untertanen, zu willigen und genügsamen Ausbeutungsobjekten „erzogen“ wird. Die vor Jahrzehnten ungläubige, antikirchliche Bourgeoisie hat angesichts des Wachstums der Arbeiterbewegung die Religion als Kappzaun der Massen wieder schätzen gelernt. Sie heuchelt deshalb entweder Frömmigkeit oder ist auch durch die Furcht vor den unbegriffenen gesellschaftsumwälzenden Mächten wieder zum Anruf übernatürlicher Hilfe gebracht worden. Dieser Wandel entspricht nur, daß sie auch von ihrer ehemaligen Schätzung der Volksschule immer mehr zurückgekommen ist und sich den Junkern und Zenträlern nähert, die in der Vorenthaltung des Wissens stets ein gutes Mittel zur Niederhaltung der Volksmassen gesehen haben.

So steht die Sozialdemokratie also auch im Kampfe um die Fortentwicklung der Volksschule, um ihre Be-

freierung aus den Banden der Kirche und der politischen Reaktion allein. Auch auf diesem Gebiet ist der Liberalismus kein zuverlässiger Bundesgenosse mehr. Das Proletariat muß seine Kinder gegen die Klauen der Reaktion selbst verteidigen. Es hat um die Köpfe und Herzen, um die Weltanschauung seiner Kinder gegen die mißbrauchte, zum Werkzeug der Klassenherrschaft herabgewürdigte Schule zu kämpfen. Das muß einmal durch die direkte Einwirkung auf die Kinder im Elternhaus geschehen. Der andere Weg aber ist der Kampf um das freie Wahlrecht in Preußen, der Kampf gegen das Dreiklassenrecht. Das gleiche Wahlrecht muß dem Proletariat den Weg ins Parlament Preußens öffnen und damit auch dem schmachvollen Zustand ein Ende machen, daß die Schule des Volkes den Feinden der Volksbildung ausgeliefert ist. Auch die preußische Schulfrage ist letzten Endes eine Wahlrechtsfrage. Den preußischen Proletarierinnen, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, fällt als Mütter in erster Linie die schwere Aufgabe zu, ihre Kinder gegen die verderblichen Einflüsse der mißbrauchten Schule zu schützen und sie als künftige Kämpfer im Befreiungskampf der Arbeiterklasse zu retten. Sie mögen daher in den Tagen des Landtagswahlkampfes eingedenk sein, daß der Kampf um das gleiche Wahlrecht, dem die Wahlen dienen sollen, auch ein Kampf um die Seele ihrer Kinder gegen die Mächte der Finsternis ist!

H. B.

Schulspeisung.

Von Luise Rautsky.

II.

Im vorhergehenden Artikel haben wir nachgewiesen, daß die Notwendigkeit der Schulspeisung aus öffentlichen Mitteln sich allüberall aufdrängte, wie die private Fürsorge sich der vorliegenden Aufgabe nicht mehr gewachsen zeigte. Sehen wir nun, was die Gesellschaft in dieser Beziehung leistet. Paris, das seit mehr als 23 Jahren allen anderen Städten mit der Schulspeisung vorangeht, soll zuerst von uns besucht werden. Aus den Schulklassen (cantine des écoles) sind die Schulkantinen (cantine scolaires) allmählich hervorgewachsen. In den letzten Tagen des zweiten Kaiserreiches wurde am 10. April 1867 ein Gesetz erlassen, in dessen Artikel 15 es heißt, alle Gemeinden sollten einen Schulfonds gründen, der den Zweck habe, zum Schulbesuch zu ermuntern durch Ausrüstung von Belohnungen an die fleißigsten Schüler, und der bedürftigen Schülern Unterstützung gewähren sollte. Zum besseren Verständnis des Gesetzes muß bemerkt werden, daß damals in Frankreich der Schulbesuch noch nicht obligatorisch war. Die Einkünfte des zu schaffenden Schulfonds sollten bestehen aus freiwilligen Beiträgen und aus Subventionen von Seiten der Gemeinde, des Departements oder des Staates. Auch durften mit Genehmigung des Präfekten diesem Fonds Vermächtnisse und Schenkungen zugewendet werden. Das Gesetz gestattete, daß mehrere Kommunen sich zur Bildung und Verwaltung eines solchen Fonds zusammenschließen dürften. Sammlungen für den Fonds mußten ohne Entschädigung veranstaltet werden. Der damalige Unterrichtsminister Duruy erläuterte in einem Zirkular vom 12. Mai 1867 das Gesetz und lenkte die Aufmerksamkeit des Volkes auf einen im zweiten Arrondissement von Paris bereits bestehenden Fonds, der von der Nationalgarde unter der zweiten Republik 1849 gegründet worden war. Auch davon war in dem Zirkular die Rede, daß in der Schweiz bereits solche Fonds beständen, die ihre Existenz einer rührenden Sitte verdankten, der zufolge jungverheiratete Paare an ihrem Hochzeitstag der Kinderwelt ein Geschenk machten.

Das angeführte Gesetz kann jedoch eigentlich nur als eine Art Bekanntgabe einer Idee und Enthüllung eines Vorschlags betrachtet werden; seine Anwendung wurde nicht erzwungen, und als drei Jahre später der Deutsch-Französische Krieg ausbrach, war es so gut wie vergessen. Erst drei Jahre nach Beendigung des Krieges gedachte man wieder der feinerzeit formulierten Reformvorschläge. 1874 wurde in Montmartre, einem Pariser Distrikt von damals 200000 Einwohnern, ein derartiger Schulfonds geschaffen, doch gingen die warmherzigen Förderer der Volksbildung schon damals weiter, als der einstige Gesetzentwurf von 1867 vorgeesehen hatte. Nachdem sie konstatiert hatten, daß in diesem Arrondissement 85 unentgeltliche Schulen vorhanden seien, forderten sie vom Schulfonds eine Aufmunterung für Lehrer und Schüler. „Es müssen Erleichterungen geschaffen werden, so daß arme Kinder die Schulen besuchen können, und man muß daher dafür sorgen, daß sie bei sehr schlechtem Wetter gute dicke Schuhe und warme Kleider haben usw.“ So sehen wir, daß die Idee Wurzel schlug, bedürftigen Schülern müsse materielle Hilfe gespendet werden. Wohl wurde anfangs nur wenig zur Verwirklichung dieser Idee geleistet. Immerhin bildete sich ein Kern von Maßnahmen, die sich zu den späteren Fürsorgeeinrichtungen für die Schuljugend auswachsen, und die öffentliche Meinung wurde für die einschlägigen Ideen empfänglich gemacht. So ward der Boden dafür vorbereitet, daß zu einer Verpflichtung der Gesellschaft zu machen, was ursprünglich bloß ein Versuch freiwilliger Fürsorge gewesen war. Am 28. März 1882 wurde ein Gesetz erlassen, das den Schulzwang festlegt und dessen Artikel 17 verfügt, daß „der im Artikel 15 des Gesetzes vom 10. April 1867 eingeführte Schulfonds in allen Kommunen errichtet werden solle“.

Dadurch war jeder Distrikt gesetzlich gezwungen, einen Schulfonds ins Leben zu rufen, und bald kam es zu einer gründlichen Änderung der Ziele und Zwecke dieser Fonds. Waren sie ursprünglich ins Auge gefaßt worden, um Kinder durch Prämien usw. zum Schulbesuch zu ermuntern, so wurde dieser Zweck seit der Einführung des obligatorischen Unterrichts vollständig gegenstandslos. Von Polizei wegen wurde jetzt dafür gesorgt, daß die Kinder regelmäßig die Schule besuchten, der Staat nahm die Anstellung der Lehrer und damit den Unterricht in die Hand. Der Schulfonds konnte nun um so erfolgreicher der Aufgabe näher treten, für Nahrung, Kleidung und Erholungsstätten zu sorgen, wo die Gesundheit der Schüler erhalten oder wiederhergestellt wurde. Natürlich waren die ersten tastenden Versuche zu einem Vorgehen der Gemeinde auf allen diesen Gebieten von manchem Mißerfolg begleitet, und die Leistungen bleiben noch heute vielfach hinter dem zurück, was geleistet werden müßte und geleistet werden könnte. Besonders was die Fürsorge für Kleidung und Erholung betrifft, könnte noch unendlich mehr für die Schüler geschehen. Doch scheiterte bis jetzt jeder weitere Ausbau der kommunalen Einrichtungen zum Schutze der Kinder an dem Mangel an Mitteln. Wenn wir die Ziffern betrachten, die uns vorliegen, so drängt es sich uns von selbst auf, daß alles, was geschaffen wurde, doch nur ein Tropfen auf einen heißen Stein ist. So hat der Montmartre Schulfonds in Luzancy, einige Meilen von Paris, ein wundervolles Haus mit umgebendem Park erstanden. Dahin werden allsommerlich vier Abteilungen von je 158 Kindern zur Erholung geschickt. Wir haben aber gesehen, daß Montmartre schon 1874 200000 Einwohner zählte!

Das 17. Arrondissement schickte letztes Jahr 187 Kinder an die Seelüste nach Hécamp und 281 aufs Land nach Montlhéry. Der Berichterstatter des „Lance“ fügt hinzu, „also im ganzen 418 Kinder, die zusammengerechnet volle 8500 Tage fern von der Großstadt gesunde Erholung im Freien oder an der See fanden. Was dies an Gesundheit und Glück für diese armen Kinder bedeutet, das kann die Statistik nicht ausdrücken, das muß die Phantasie ausmalen.“ Aber unsere Phantasie ist leider so ungenügsam, sich nicht mit dieser Summe an Glück für 418 Kinder in einem ganzen Riesenbezirk zu begnügen, für den der amtliche Bericht im Jahre 1905 10272 Schulkinder, darunter 7490 bedürftige ausweist. Sie verlangt mehr, und zwar nicht bloß einmalige Erholungsmöglichkeiten für einen minimalen Bruchteil der Kinder (5,58 Prozent der Bedürftigen), sondern alljährliche Erholung für alle bedürftigen Kinder. Immerhin hat die Stadt Paris als Zuschuß für die Bestreitung der Kosten dieser Ferienkolonien und der Schulkantinen die Summe von 1 Million Franken bewilligt, die an die zwanzig Schulfonds der zwanzig Pariser Distrikte nach Maßgabe der sie bewohnenden armen Bevölkerung zu verteilen sind.

In der Regel hat jeder Schulfonds drei Abteilungen: eine für die Versorgung der Kinder mit Schuhen und Kleidern, eine für Schulausflüge und Ferienkolonien und eine für die Schulkantinen. Neben den 20 oder 24 Männern, die den Schulfonds verwalten, zog man zuerst auch eine Anzahl von Damen zur Hilfe heran. Bald aber stellten sich in der Folge Unzuträglichkeiten heraus. Diese Damen spielten sich nämlich als Wohltäterinnen auf, verquicken alle möglichen kirchlichen Momente mit der Ausübung ihrer Funktionen und wollten nicht einsehen, daß heutzutage die Massen kein Bedürfnis nach Wohltaten empfinden, sondern es im Gegenteil dem gesunden Menschenverstand und der Würde des Menschen widersprechend erachten, daß sie als Wohltat empfangen sollen, worauf sie als Staatsbürger ein Recht haben. Die wohlthätigen Damen mußten daher bald weiblichen Angestellten weichen, deren Aufgabe nicht war, Wohltaten zu vermitteln, sondern darauf zu sehen, daß alle Maßnahmen zur Fürsorge für die Schüler ordnungsgemäß durchgeführt werden und daß jeder sein Recht findet. Diese Angestellten müssen jede Woche mindestens einmal die unter ihre Aufsicht gestellten Schulkantinen besuchen, ihren Befund auf vorgedruckte Formulare einzeichnen und darauf sehen, daß es in den Schulküchen durchaus sauber hergeht, und daß alle Mahlzeiten gut zubereitet sind. Die angestellten Frauen haben sich ausgezeichnet bewährt, und ihren Kenntnissen und Erfahrungen ist es zu danken, daß die Kosten für gutes Essen verhältnismäßig geringe sind.

Die Arbeitsverhältnisse in der Stolper Weißhandstickerei.

Eine eigenartige und sehr umfangreiche Industrie ist die Weißhandstickerei, auch Languettenarbeit genannt. Während über die verschiedensten Gebiete der Heimarbeit schon in wissenschaftlichen Zeitschriften und in der Tagespresse berichtet worden ist, hat man bisher von dieser Kategorie wenig gehört und gelesen. Der Zweck dieser Zeilen soll daher sein, das Augenmerk der Öffentlichkeit auf dieses Gebiet zu lenken, die vorhandenen Mißstände aufzudecken und zu untersuchen, wie dieselben am besten beseitigt werden können. In Stolp in Pommern, einem zirka 32000 Einwohner zählenden Städtchen, ist die Languettenarbeit sehr verbreitet. Man wird sich von dem Umfang dieser Industrie einen Begriff machen können, wenn man hört, daß Fachleute den Wert der in Stolp angefertigten Languettenarbeit auf jährlich ungefähr eine halbe Million Mark berechnen. Ausgeführt wird die Arbeit von Frauen und Töchtern hiesiger Proletarier; man schätzt die Zahl der in Betracht kommenden Personen auf über 1000. Man kann beobachten, daß Arbeiterinnen, welche auf diese Art ihren Lebensunterhalt

verdienen müssen, von 6 Uhr morgens bis 10, ja sogar bis 12 Uhr nachts arbeiten. Nur die Einnahme ihrer lärglichen Mahlzeiten schafft kurze Unterbrechungen. Der Lohn für diese 12 bis 15 stündige Arbeit beträgt dann (aber nur für sehr eingearbeitete und kinle Personen) 1,20 bis 1,50 Mk. Der Stundenlohn bei besitzbezahlter Arbeit und für erstklassige Arbeiterinnen geht nicht über 10 Pf. hinaus, wobei noch zu bemerken ist, daß die Arbeiterin das Stüdgarn selbst bezahlen muß. Der Nettoverdienst ist deshalb nur ungefähr 9 Pf. pro Stunde. Die Preise selbst stellen sich folgendermaßen: Eine sogenannte „große dreiteilige Stickerin“ wird pro Meter mit 93 Pf. bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt für eine Durchschnittsarbeiterin zirka 4 Stunden. Ein „großer dreiteiliger Schwanz“ bringt der Arbeiterin 60 Pf. pro Meter ein; Arbeitszeit 10 1/2 bis 11 Stunden für Durchschnitts- und zirka 8 Stunden für geübte Arbeiterinnen. Zu dieser Arbeit gehören noch Knötchen; da der Verdienst bei dieser etwas besser ist, wird eine gute Arbeiterin einen Stundenlohn von 10 Pf. erreichen können. Die „hohe, spitze Schuppenarbeit“ wird den Arbeiterinnen mit 35 Pf. pro Meter bezahlt. Die Arbeitszeit ist auch hier durchschnittlich 3 1/2 bis 4 Stunden für erste, 5 bis 6 Stunden für gewöhnliche Arbeiterinnen. — Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Nie wird der Stundenlohn von 10 Pf. überschritten, dagegen sind 5, ja sogar 4 Pf. nichts Seltenes. Wenn die Stickerin, welche mittels Schablonen vorgezeichnet wird, ausgeführt worden ist, müssen die Arbeiterinnen die Spitzen und Rundungen ausschneiden, eine Arbeit, zu welcher Schulumädchen und Lehrpersonen zugezogen werden. Bei den oben angeführten Zeitberechnungen ist jedoch die zum Ausschneiden nötige Arbeitszeit mitingerechnet.

Daß bei dem kleinen Verdienst alle Mißstände sich doppelt fühlbar machen, ist selbstverständlich. Der größte Teil dieser Arbeiterinnen ist hohlköpfig und nervös. Zuberulose und Unterleibsfrankheiten, sowie alle Anzeichen dauernder Unterernährung sind unter diesen Ausgebeuteten sehr verbreitet. Kein Wunder, daß man unter den schlechtbezahlten Stickerinnen zahlreiche Prostituierte findet!

Ein gutes Ausbeutungsobjekt sind die sogenannten Lernenden. 4 bis 6, oft auch 8 Wochen Lehrzeit ohne Vergütung haben diese Personen durchzumachen. Dabei haben die selben — meist schulentlassene Mädchen — eine 12 stündige Arbeitszeit und müssen obendrein ein Lehrgeld von 3 bis 5 Mk. zahlen. So manche Arbeiterin, selbst ausgebeutet, benutzt nun ihrerseits die Arbeitskraft von 3 bis 4 solcher jungen Personen aus und erhöht dadurch das Einkommen ihrer Familie um ein Geringes. — Da zu der Languettenarbeit eine große Fingerfertigkeit gehört, die sich nicht in 4 bis 8 Wochen anlernen läßt, so erreicht das Mädchen nach vollendeter Lehrzeit bei 12 stündiger Arbeit kaum einen Tagelohn von 60 Pf. Wie sehr die Gesundheit bei derartiger Überanstrengung leidet, braucht wohl keines Beweises.

Languettenarbeit wird nicht nur zur Garnierung von Damenwäsche — Hemden, Beinkleider und Nachtjaden — benutzt, sondern findet auch Verwendung für Bettwäsche, Zierdecken usw.

Wohl in keiner anderen Branche ist die Zwischenmeisterei so verbreitet wie in der Languettenstickerei. Die Absatzgebiete für diese Arbeit sind fast ausschließlich die großen west- und süddeutschen Städte, ferner Hamburg, Berlin und zum Teil auch Breslau. Beamten- und Bürgerfrauen vermitteln den Verkehr, das heißt sind die Ausgeberinnen, welche den Preis sowohl mit dem Fabrikanten als auch mit den Arbeiterinnen vereinbaren. Die Arbeit der Zwischenmeisterinnen oder, wie dieselben hier genannt werden, der Ausgeberinnen besteht außer der Vermittlung zwischen Geschäften und Arbeiterinnen noch in dem Aufzeichnen der Languetten, einer Arbeit, zu welcher sie häufig Aufzeichnerinnen annehmen, oder die sie gegen eine minimale Vergütung der Arbeiterin übertragen. — Das Geschäft der Ausgeberin ist recht einträglich. Während die geübtesten Arbeitsbienen kaum in der Lage sind, 10 bis 12 Mk. wöchentlich zu verdienen, bringt es die Ausgeberin, die Drohne der Heimarbeit, mit Leichtigkeit auf wöchentlich 36 bis 42 Mk. Aber damit nicht genug: sie verschafft sich noch eine andere Einnahmequelle. Ist nämlich eine Ausgeberin nicht in der Lage, die Bestellungen ihrer Firmen — häufig hat sie deren drei bis vier — rechtzeitig auszuführen, so „verkauft“ sie eines oder zwei dieser Geschäfte, das heißt sie empfiehlt der betreffenden Firma eine andere „Dame“, wofür sie dann von der Nachfolgerin zirka 50 Mk. erhält. Ich kenne Ausgeberinnen, welche durch diesen zum Teil recht schwunghaften Handel sich ein Nebeneinkommen von 300 bis 400 Mk. verschaffen, wohlgemerkt nur durch das sogenannte Verkaufen der Geschäfte. — Die Arbeiterinnen erfahren die Adressen der eigentlichen Arbeitgeber nie. Da sie aber auch wohl kaum in der Lage wären, eine kleine Ration zu stellen, so würde ihnen mit den Adressen nicht viel geholfen sein. Das Geschäft der Ausgeberinnen, deren Arbeit in umgekehrtem Verhältnis zu ihrem Verdienst steht, ist also äußerst lohnend, während die Arbeiterin sich bei überlanger Arbeitszeit und elendem Lohn körperlich zugrunde richtet.

Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen kann allein die Organisation zur Hebung der wirtschaftlichen Lage beitragen. Den Languettenstickereien ist das schon tausendmal gepredigt worden. Da die Frauen und Mädchen größtenteils Angehörige gewerkschaftlich organisierter Arbeiter sind, so sollte es eigentlich nicht so schwer sein, sie für den Organisationsgedanken zu gewinnen. Wir haben versucht, diese Heimarbeiterrinnen dem Legitarbeiterverband zuzuführen, der denn auch eine rege Agitation entfaltete. Es gelang, eine Zahlstelle mit ungefähr 40 Mitgliedern ins Leben zu rufen, jedoch ist dieselbe nach kurzem Bestand wieder eingegangen. Der Hauptgrund dafür war wohl, daß den elend

bezahlten Arbeiterinnen der Verbandsbeitrag zu hoch erschienen. Schon einige Jahre vorher hatten es Hirsch-Dundersche Organisationen versucht, die Stolper Heimarbeiterinnen zu einem Ortsverein der „Mäherinnen und Stickerinnen“ zu vereinigen, jedoch ebenfalls mit negativem Erfolg. Seit einiger Zeit bemühen sich die christlichen Gewerkschaften um die Gunst dieser schändlich ausgebeuteten Frauen. Es sollen sich nach einem Vortrag von Fräulein Behm vom Verband christlicher Heimarbeiter circa 70 Arbeiterinnen gefunden haben, welche bevormundet und bemuttert zu werden wünschen. Trotz der Mitwirkung sämtlicher Pastoren sowie des evangelischen Frauenvereins trägt auch diese Organisation bereits den Todeskeim in sich.

Mögen die Arbeiterinnen erkennen, daß nur auf Grund der Selbsthilfe und des gewerkschaftlichen Vorgehens ihre Lebenslage gebessert werden kann. Mögen sie die dumpfe Gleichgültigkeit abschütteln und in Scharen eintreten in den Deutschen Textilarbeiterverband, der allein imstande ist, ihnen zu besserer Bezahlung und damit zu einer menschenwürdigeren Existenz zu verhelfen.

Hermann Flatow, Stolp i. Pomm.

Gegen die Juristenweisheit und Polizeiallmacht des preußischen Kapitalistenstaates.

Gegen die als Gerechtigkeit und Ordnung verummte Macht der ausbeutenden Klassen — Junkertum und Bourgeoisie innig gefestigt — müssen die Frauen der werktätigen Massen bei den bevorstehenden Landtagswahlen mit aller Energie und Hingabe den Kampf aufnehmen. Die kapitalistische Juristenweisheit und Polizeigewalt, welche Preußens öffentliches Leben beherrschen, zählen zu ihren bößartigsten Feinden, zu den schlimmsten Feinden ihrer Klasse. Was alles hat Juristenweisheit nicht schon heilig gesprochen oder verdammt im Namen eines Rechtes, das sich bei genauer Betrachtung als die nackte Macht der beherrschenden Minderheit entpuppt. Denn in einer Gesellschaft, die sich auf dem Privateigentum aufbaut und in der Folge von den Klaffengegensätzen zwischen Reichen und Armen, Herren und Knechten, Ausbeutern und Ausgebeuteten zerklüftet wird, gilt der Satz: „Sei in der Macht, und du wohnest im Recht.“ Umsonst trägt die Göttin der Gerechtigkeit eine Binde vor den Augen, um ohne Ansehen der Person zu wägen und zu richten. Sie gehört ihrer Abstammung, ihrer Erziehung, ihrer Lebensstellung und Lebensgewohnheit nach zu der herrschenden Minderheit, sie besitzt die feine Witterung ihres Klänfels für den nicht salonsfähigen Armeutelegeruch, und so weiß die hohe Dame auch mit verbundenen Augen, wer vor ihr steht, und was ihres Amtes ist im Klassenstaat. Der allgewaltige Polizeiknütel erweist sich aber als ein getreuer Helfer der Klassenjustiz. Er waltet seiner Pflicht als spürender, auslegender, saustärker Vor- und Nachrichter, der eine Ordnung schlägt, welche den Nichtbesitzenden heilig sein soll, weil sie den Besitzenden Reichtum und Macht bringt.

Das haben die Proletarierinnen mehr als einmal erfahren. Vor allem dann, wenn sie als Kämpferinnen für ihr Menschen- und Bürgerrecht, für das Recht und die Freiheit der Arbeiterklasse gegen die endlich verscharrte Bestimmung des vereinsrechtlichen „Juwels“ gefündigt haben sollten, nach der Frauen, halben Kindern gleichgeachtet, von politischen Vereinen und ihren Versammlungen ausgeschlossen waren. Wie oft ist nicht die Organisation geschrumpft worden, die sie sich zu Schutz und Trutz gegen die Kapitalistenklassen und ihren Staat zu schaffen strebten, und die sie aufbauten mit Helsen, die ihrer Armut abgedarbt waren, mit Stunden und Kräften, die sie ihrem Stubebedürfnis, ihrer Ermüdung abgerungen hatten. Nicht bloß die politische, auch die gewerkschaftliche Betätigung der proletarischen Frauen wurde wieder von Polizeifaust und Richterscharfstein im Bunde unter Berufung auf die politische Rechtslosigkeit des weiblichen Geschlechts zu lähmen gesucht. Aber das „Auge des Gesetzes“ schlief, und die „Hand der Ordnung“ spielte liebenswürdig schäfernd mit der Säbelfordel, wenn Damen der beherrschenden Klassen im Zirkus Busch, in Plattenvereinen oder in frauenrechtlichen Organisationen sich um die vereinsrechtlichen Rechte nicht kümmerten.

Und wie zahlreich sind nicht die Fälle, in denen Arbeiterinnen, Arbeiterfrauen aufs schwerste in ihren Interessen durch Urteile gegen gewerkschaftlich kämpfende Arbeiter, durch die Eingriffe der Polizei in das wirtschaftliche Ringen zwischen Kapital und Arbeit getroffen worden sind. Berliner Metallarbeiterinnen wurden als Streikposten verhaftet und verknurret, Arbeiter, Familienväter, die die Interessen ihrer Berufsgenossen und ihrer Angehörigen, das Recht ihrer Organisation gewahrt hatten, wanderten als Verbrecher hinter Schloß und Riegel. Gar mancher Richterspruch fiel, der von den Massen als „Bluturteil“ empfunden wurde, und mehr als eine polizeiliche Maßnahme gegen Streikende dünkte diesen raffiniert ausgelegte Spitzfindigkeit oder brutale Gewalt. Denn mochten sich Urteile und Eingriffe auf die Paragraphen über groben Unfug, Erpressung und Landfriedensbruch oder auf verkehrspolizeiliche Vorschriften berufen: stets führten sie zur Anebelung der Koalitionsfreiheit des werktätigen Volkes, stets waren sie vom Geist der beherrschenden und herrschenden Klassen erfüllt und frommten deren Interessen. Das gleiche trifft auf all die politischen Tendenzprozesse und Urteile gegen Vorkämpfer des Klassenbewußten Proletariats zu, wie auf die Polizeiprozesse im politischen Kampfe. Wessen die Frauen und Männer der ausgebeuteten Mehrheit sich in

dieser Beziehung zu versehen haben, das lehren ihnen die hauenden Schuhmannsfäbel bei den Wahlrechtsdemonstrationen im Januar und die Gerichtsprüche, welche die Säbel nachträglich segneten.

Was die Justiz „zur Pflege des Rechts“ und die Polizei „zur Aufrechterhaltung der Ordnung“ tut, kommt dem preußischen Volk nicht wenig zu stehen. Die Justiz erfordert einen Jahresaufwand von 133 Millionen Mark, zu denen sich noch reichlich 19 1/2 Millionen für Gefängnisse und Zuchthäuser fügen. Für die Polizei darf das preußische Volk mehr als 58 Millionen blechen, und unter den 8 Millionen, die für allgemeine Ausgaben in ihrem Interesse vorgesehen sind, befinden sich 300 000 Mk. zu „geheimer“ Verwendung. Die Spazepfeifen von den Dächern, was darunter zu verstehen ist: nicht an letzter Stelle die Bezahlung der Spione, die sich unter den verschiedensten Namen in sozialdemokratische Wahlvereine einschleichen und unter dem kämpfenden Proletariat die Rolle von Lockspitzeln spielen. Zur Förderung der Fürsorge für entlassene Strafgefangene und Fürsorgezöglinge verausgabt Preußen ganze 34 000 Mk. 300 000 Mk. für die Züchtung von Spitzeln, mehr als 200 Millionen, um die Respektierung der Gesetze zu überwachen und zu erzwingen, um Gesetzesübertretungen nachzuweisen und zu bestrafen, um den Habnächsten die Achtung vor der Macht des Geldsacks einzublenzen — 34 000 Mk., um Unglückselige zu bessern und vor erneutem Fall zu bewahren. Berrücktheit und Berrücktheit, dein Name ist kapitalistische Ordnung!

Woher stammen aber die vielen Millionen, die ein Justiz- und Polizeiwesen erhalten, das durch Tat und Unterlassungsfünden bekundet, daß es Bein vom Bein und Fleisch vom Fleisch der bestehenden Ordnung ist, welche auf der Ausbeutung und Knechtung des Menschen durch den Menschen beruht? Zum größten Teil vom arbeitenden Volk, und daher müssen auch die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen mit ihren Nöhren und Entbehrungen sie zusammenbringen helfen. Die Einnahmequellen des preußischen Staats werden in der Hauptsache durch die Arbeit der Armen und Kleinen im Lande gespeist. Auch niedrige Einkommen sind mit direkten Steuern belastet, in den staatlichen Betrieben werden durch rücksichtslose Ausbeutung überschüssige aus den Arbeitern und subalternen Beamten herausgequetscht, und die Millionen, welche als Steuerleistungen der Reichen und Sehrreichen gelten, sind in Wirklichkeit Arbeitsfrüchte der Massen, die in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehrswesen Gott Mammon tributpflichtig sind und daher mit ihrem Schufften und Schanzten die Besitzenden erhalten, auch wenn sie arbeitslos wie die Lilien auf dem Felde existieren. Die Proletarierinnen und die Ihrigen zahlen also für den Unterhalt der Organe, die vor allem ihrer eigenen Unterdrückung und Ausbeutung dienen.

An diesem Stand der Dinge wird durch das Reichsvereinsgesetz sogar auf dem Gebiet, das in Frage kommt, nur wenig geändert werden. Wohl können die Rücken und Lücken gegen die politische und gewerkschaftlich kämpfenden Frauen des werktätigen Volkes und damit gegen die gesamte Arbeiterklasse nicht mehr mit der Rechtslosigkeit des weiblichen Geschlechts gedeckt werden. Aber unterbleiben werden sie deshalb nicht, unter anderer Flagge sind sie auch in Zukunft gewiß. Das vereinsgesetzliche Unrecht gegen die Jugendlichen und die Fremdsprachigen öffnet ihnen Tür und Tor, von der Fülle der Macht zu schweigen, welche das neue Gesetz in die Hände der Polizeibehörden legt. Die Ausführungsbestimmungen zu diesem, die gerade in Preußen erlassen sind, versprechen dem Proletariat nichts Gutes, und es hat aus der Erfahrung langer Jahre gelernt, daß Polizeier und Juristen in Preußen genau wissen, was ihre Pflicht im Klassenstaat ist.

Solange aber Junker und Scharfmacher so unumschränkt herrschen, wie es dank der Dreiklassenschmach in Preußen der Fall ist, werden sich auch Justiz und Polizei als Mägde der Interessen der herrschenden Klassen erweisen, mögen diese nun durch blaues Blut oder durch rotes, gleißendes Gold geädelt sein. Juristenweisheit und Büttelgewalt, welche dem um Brot, Bildung und Freiheit ringenden Proletariat so oft in den Arm fallen, wurzeln in der politischen Macht der Besitzenden, welche in dem Geldsackparlament verkörpert ist. Jeder Streich, der gegen dieses Zwinguri geführt wird, trifft auch sie. Proletarierinnen, nutzt die Gelegenheit, Abrechnung mit Gewalt zu halten, deren Kulturwidrigkeit, deren Feindseligkeit ihr so hart empfindet. In den Kampf für einen glänzenden Triumph der Sozialdemokratie bei den Wahlen! In den Kampf gegen die Dreiklassenschande und für die Eroberung des Wahlrechts aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts!

Gesindeordnungstabelle.

Welche Mannigfaltigkeit auf dem Gebiete des Gesinderechts herrscht, zeigt nachfolgende Zusammenstellung, in der lediglich die Gesindeordnungen ohne Zufügung der besonderen gegen das Gesinde in den einzelnen deutschen Vaterländern bestehenden Ausnahmegesetze enthalten sind. Die Verschiedenheit der Rechtsfassungen erschwert auch abgesehen von dem mittelalterlichen Inhalt der Gesindeordnungen die Rechtsverfolgung dem Gesinde ungemein. Und doch hat die Reichsregierung noch keine Zeit zur einheitlichen Regelung dieser Materie gefunden:

1. Preußen hat 19 Gesindeordnungen, nämlich folgende, dem Alter nach geordnete:
 - a. Dienstbotenecht für das Herzogtum Lauenburg vom 22. Dezember 1792.
 - b. Gesindeordnung für die Stadt Kassel, Marburg, Kintelen und Hanau vom 15. Mai 1797.

- c. Kirchliche Verordnung vom 18. Mai 1801, das Gesindewesen in den Landstädten und auf dem Lande betreffend.
- d. Gesindeordnung für die Altpreussischen Provinzen vom 8. November 1810.
- e. Verordnung vom 28. Dezember 1816, das Gesindewesen in dem Großherzogtum Fulda betreffend.
- f. Nassauische Verordnung, die Dienstverhältnisse des Gesindes betreffend, vom 15. Mai 1819.
- g. Gesindeordnung für die freie Stadt Frankfurt a. M. und deren Gebiet vom 5. März 1822.
- h. Dienstbotenverordnung für den Regierungsbezirk Osnabrück vom 28. April 1838.
- i. Gesindeordnung für Schleswig-Holstein vom 25. Februar 1840.
- k. Allgemeine Dienstbotenordnung für das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen vom 31. Januar 1843.
- l. Allgemeine Dienstbotenordnung für das Fürstentum Hohenzollern-Hechingen vom 30. Dezember 1843.
- m. Gesindeordnung für die Herzogtümer Bremen und Verden vom 12. April 1844.
- n. Dienstbotenordnung für die Landdrostenbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und für den Harzbezirk vom 15. August 1844.
- o. Gesindeordnung für die Rheinprovinz vom 19. Aug. 1844.
- p. Gesindeordnung für Neu-Vorpommern und Rügen vom 11. April 1845.
- q. Dienstbotenordnung für das Land Hadeln vom 11. Oktober 1853.
- r. Großherzoglich Hessische Verordnung, die polizeiliche Aufsicht über die Dienstboten betr., vom 7. April 1857.
- s. Landgräflich Hessische Verordnung vom 9. Oktober 1857.
- t. Dienstbotenverordnung für Ostfriesland und Hagelinger Land vom 10. Juli 1859.

2. Bayern: vom 9. Juni 1899.
3. Sachsen: 31. Mai 1898.
4. Württemberg: 28. Juli 1899.
5. Baden: 20. August 1898.
6. Hessen: vom 8. August 1899.
7. Mecklenburg-Schwerin: 9. April 1899.
8. Sachsen-Weimar: 11. Oktober 1899.
9. Mecklenburg-Strelitz: 9. April 1899.
10. Oldenburg: 15. Mai 1899.
11. Braunschweig: 16. August 1899.
12. Sachsen-Meiningen: 12. März 1901.
13. Sachsen-Altenburg: 25. November 1897.
14. Sachsen-Koburg-Gotha: 8. Dezember 1899.
15. Anhalt: 21. April 1899.
16. Schwarzburg-Rudolstadt: 28. Februar 1900.
17. Schwarzburg-Sondershausen: 29. Juli 1899.
18. Waldeck: 14. März 1850. Mit Zusätzen und Abänderungen vom 31. März 1856, 22. Dezember 1860, 9. Dezember 1891 und Artikel 11 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.
19. Neuchâtel: vom 25. März 1828.
20. Neuchâtel jüngerer Linie: vom 11. November 1893.
21. Schaumburg-Lippe: vom 14. August 1899.
22. Lippe: 17. November 1899.
23. Lübeck: 19. Juli 1899.
24. Bremen: 22. Juni 1894. (Abgeändert durch das Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch vom 18. Juli 1899).
25. Hamburg: vom 7. Dezember 1898. (Mit Abänderungen vom 11. Oktober 1901).
26. Elsass-Lothringen: vom 26. Juli 1903.

Neunte Generalversammlung des Verbandes deutscher Textilarbeiter.

Vom 4. bis zum 9. Mai hat im Gewerkschaftshaus zu Leipzig die Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes getagt. An ihr nahmen 175 Delegierte teil, darunter nur zwei weibliche; außerdem Umbreit als Vertreter der Generalkommission und Brezina-Wien als Gast. Die reichhaltige Tagesordnung umfaßte folgende 10 Punkte: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Bericht über die Fachzeitung. 3. Arbeitslosenunterstützung und Festsetzung der Verbandsbeiträge. 4. Einführung von Arbeitsnachweisen. 5. Streiks und Lohnbewegungen. 6. Die internationale Textilarbeiterbewegung. 7. Innere Verwaltungsangelegenheiten. 8. Die Arbeiterin in der Textilindustrie. 9. Wahl der besoldeten Vorstandsmitglieder. 10. Bestimmung des Ortes, wo die nächste Generalversammlung stattfindet.

Nach Erledigung der üblichen Begrüßungen und Formalitäten ergänzte Häbsch den gedruckten Tätigkeitsbericht. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist auf 126 000 angewachsen, darunter 46 500 weibliche. Die Zahl der letzteren ist um 20 517 gestiegen, das ist um 79,2 Prozent. Circa 500 000 Textilarbeiter sind leider trotz des guten Fortschritts noch unorganisiert. Die Fluktuation der Mitglieder war eine ziemlich große. Um ihr entgegenzuwirken, hat die Zentralkasse Zuschüsse zu der Anstellung von Sozialbeamten gewährt. Ihre Tätigkeit hat sich bewährt, ebenso wie die Einteilung in Gaus, wengleich sich nicht alle derselben gleich gut entwickelt haben. Besonders erfreulich ist der Aufschwung der Organisation in Sachsen, wo die leitenden Kollegen trotz der Verlegung des Verbandsorgans nach Berlin nach wie vor in bester Einmütigkeit mit dem Vorstand zusammenarbeiten. In der Berichtszeit fanden 2375 öffentliche und 1281 Mitgliederversammlungen statt und 747 800 Flugblätter wurden verteilt. Der Verband veranlaßte auch eine planmäßige Hausagitation, die sich über das ganze Reich erstreckte, besonders auch der Ge-

winnung weiblicher Mitglieder und einer Stärkung der proletarischen Frauenbewegung dienen sollte und mittels einer Spezialnummer des „Textilarbeiters“ und der „Gleichheit“ betrieben wurde. Leider hat eine ganze Anzahl Ortsverwaltungen bei dieser Agitation so gut wie vollständig verlagert. Nach Wochen lagen dort noch ganze Ballen der Agitationsexemplare. Immerhin sind durch die Hausagitation dort, wo sie eifrig betrieben wurde, gute Erfolge erzielt worden. Die Verteilung der „Gleichheit“ im letzten November brachte ihr 1848 neue Abonnenten, dem Verband 3456 bzw. 5000 Mitglieder.

Es fanden 92 Angriffsstreiks, 87 Abwehrstreiks und 8 Ausferrungen statt, an denen insgesamt 51 000 Personen beteiligt waren. Von den Angriffsstreiks gingen nur 9 verloren, 46 brachten einen vollen, 35 einen teilweisen Erfolg, 2 waren zurzeit noch nicht beendet. Dagegen verlief die Hälfte der Abwehrstreiks erfolglos. Wesentliche Erfolge erzielte der Verband mit Lohnbewegungen ohne Streiks; in 308 Fällen wurden die Forderungen der Arbeiterschaft bewilligt, ehe es zu einem Kampfe kam. Der erstattete Bericht beschäftigte sich eingehend mit mehreren Kämpfen, die unbedacht und nicht genügend vorbereitet aufgenommen oder gegen alle einschüßlichen Erwägungen fortgesetzt worden waren. Ihr unvermeidlicher Mißerfolg wurde zum Ausgangspunkt häßlicher Angriffe und Stänkereien gegen die Verbandsleitung usw. sowie höchst schädigender Quertreibereien gegen die Organisation.

Der Kassenbericht, den Jehm̄s erstattete, der Bericht des Ausschusses, von Betterlein gegeben, und derjenige der Redaktion des Verbandsorgans, den Wagener vortrug, vervollständigten das Bild von der gesunden Entwicklung, welche die Organisation der Textilarbeiter genommen hat. Vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907 betragen die Einnahmen 2299 426 M. Der Verband veranlagte in dieser Zeit 870 940 M., gleich 40,81 Prozent seiner Ausgaben für Kampfeszwede, 16 Prozent für Unterstützungszwede. Die Fachzeitung „Der Textilarbeiter“ hat sich viele Freunde erworben. Sie ist dank der Anstellung eines weiteren Redakteurs inhaltlich viel besser geworden und wirkt in engster Fühlung mit dem Verbandsvorstand, an dessen Sitz sie erscheint.

In der Diskussion nahmen natürlich die von Häbsch kritisierten Streiks und Stänkereien einen breiten Raum ein. Zu besonders ausführlichen und lebhaften Auseinandersetzungen führte die unglückselige Bewegung der Krefelder Stoffweber und die seither von gewissen Kraxelern unterhaltenen Quertreibereien. Sie endeten mit dem Ausschluß von fünf Hauptschuldigen.

Über Arbeitslosenunterstützung und Festsetzung der Verbandsbeiträge referierte Schrader. Er behandelte zuerst die Frage der Beitragserhöhung, die er als eine Kardinalfrage bezeichnete. Sie müsse unabhängig von der Frage der Arbeitslosenunterstützung geprüft und entschieden werden, da von der Höhe der Beiträge die Aktionsfähigkeit des Verbandes abhängt. Die Anschauung, daß niedrige Beiträge dem Verband viele Mitglieder werben, ist zum Glück fast völlig verschwunden. Die Kriegsführung zwischen Kapital und Arbeit ist eine andere geworden. Immer zahlreicher werden die großen, langen, schweren Kämpfe, bei denen es nicht mehr bloß um die Forderungen der Arbeiterschaft geht, sondern um das Ansehen, um die Existenz ihrer Gewerkschaft, die sie schlägt. Der Verband muß daher weit mehr finanzielle Kampfesmittel aufspeichern wie früher, um widerstandsfähig zu sein. Er bedarf also höherer Beiträge, um seine Kampfesposition zu stärken. Die Staffelung der Beiträge mit vier Klassen muß beibehalten werden, denn es ist notwendig, daß sie nach allen Seiten hin praktisch erprobt wird. Außerdem ist aber eine Erhöhung der Beiträge in allen Klassen um 10 Pf. unerlässlich geworden. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist im Prinzip bereits von der Generalversammlung in Mühlhausen beschlossen worden. Nun handelt es sich aber um die Frage ihrer praktischen Durchführung. Der Vorstand hat dazu auf Grund des erhobenen statistischen Materials und reiflicher Prüfung ein Regulativ ausgearbeitet. In der Sache selbst hat sich ebenfalls eine begründete Wandlung der Ansichten vollzogen. Früher wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung prinzipiell abgelehnt. Es überwiegt die Meinung, Staat und Gesellschaft hätten für die bedauernswerten Opfer der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft zu sorgen. Heute wissen die Arbeiter, was sie von der Gesetzgebung des kapitalistischen Klassenstaats zu erwarten haben. Daher gehen sie daran, durch ihre Gewerkschaften auf dem Wege der Selbsthilfe auch die Arbeitslosen zu unterstützen. Diese Unterstützung schwächt nicht den Kampfescharakter der Organisation, dafür sorgen schon die Herren Unternehmer. Wohl aber stärkt sie ihre Kampfeskraft, denn sie erhält ihr Klassenkämpfer und wirbt ihr neue Mitglieder. Gegenstandslos ist die praktische Beförderung, die Arbeitslosenunterstützung Löhne zu viel Mittel verschlingen und dadurch die Aktionsfähigkeit des Verbandes erschüttern. Das Gegenteil trifft zu; sie fesselt die Mitglieder an den Verband und wirkt dadurch deren Fluktuation entgegen. Weil der Vorstand sich in Anbetracht der Lage verpflichtet fühlte, vorsichtig vorzugehen, hat er von der Einführung einer Erwerbslosenunterstützung abgesehen, die Beistand für Kranke und Arbeitslose vereinigt. Er hat ferner nicht zu hoch angelegt, was der Verband bieten soll. Er mußte damit rechnen, daß die Einführung der neuen Unterstützung in die Zeit der Krise fällt, und daß sie ohne Karenzzeit in Kraft treten soll. Die Interessen der weiblichen Mitglieder an der Einrichtung sind voll gewahrt. Im Falle der Arbeitslosigkeit sollen sie nicht niedrigere, sondern die ihrer Beitragsklasse entsprechenden Unter-

stützungsfähigkeit erhalten. Das vom Vorstand ausgearbeitete Regulativ verbürgt, daß ein Teil der Mehreinnahme infolge der höheren Beiträge für die wirtschaftlichen Kämpfe verbleibt.

Im Prinzip waren alle Diskussionsredner mit der Erhöhung der Beiträge einverstanden. Der Einführung der Arbeitslosenunterstützung erstanden überwiegend Befürworter. Besonders wirkungsvoll waren die trefflichen sachlichen Ausführungen, welche Umbreit, Reimes und Kahlke zu der Frage machten. Diese drei wiesen von verschiedenen Gesichtspunkten aus scharf nach, daß die bürgerlichen Gesetzgeber sich so lange als nur möglich gegen eine wirksame Unterstützung der Arbeitslosen sträuben, eventuell aber dafür sorgen würden, daß diese Einrichtung ein Kampfesmittel gegen die Gewerkschaften, gegen die politisch organisierten Arbeiter werde. Kahlke berief sich in diesem Zusammenhang auf seine Erfahrungen in der Armenverwaltung zu Berlin, die er als Stadtverordneter gut kennt. Reimes hob das Interesse hervor, daß die Unternehmer an dem Vorhandensein einer zahlreichen industriellen Reservearmee haben, sowie daran, durch die Arbeitslosenunterstützung den Arbeitsnachweis in die Hand zu bekommen. Wie wichtig es sei, die Arbeitslosenunterstützung als Kampfesmittel den Gewerkschaften zu erhalten, begründete Umbreit näher, der außerdem an der Hand des vom Vorstand verarbeiteten wertvollen Zahlenmaterials nachwies, daß der Verband bei einer angemessenen Karenzzeit sogar ohne Beitragserhöhung die Arbeitslosenunterstützung durchführen könne. Die Generalversammlung beschloß in namentlicher Abstimmung die Erhöhung der Beiträge in allen Klassen um 10 Pf. und sie nahm das nur unwesentlich abgeänderte Regulativ des Vorstandes zur Arbeitslosenunterstützung an, die mit dem 1. Oktober 1908 in Kraft treten soll. Wir werden die betreffenden Bestimmungen in nächster Nummer veröffentlichen.

Die Einführung von Arbeitsnachweisen erörterte Krätzig in instruktiven anregenden Ausführungen. Er legte einen detaillierten Plan vor, nach dem das ganze Verbandsgebiet mit örtlichen Arbeitsnachweisen überzogen werden soll, die in den einzelnen Gauen in einem Gauarbeitsnachweis zusammengefaßt werden, deren Spitze ein Zentralarbeitsnachweis bildet, welcher in den Händen des Zentralvorstandes ruht. Die Generalversammlung trat dem Plan durch Annahme einer diesbezüglichen Resolution bei. Über Streiks und Lohnbewegungen hielt Jädel im internen Kreis einen gut durchdachten Vortrag, der wertvolle Anregungen tatsächlicher Natur gab und prinzipielle Schärfe mit klarer Würdigung der vorliegenden tatsächlichen Verhältnisse vereinigte. Nachstehende Resolution soll als Richtschnur für die Aktion des Verbandes gelten:

„Der Streik ist ein notwendiges und unentbehrliches Kampfesmittel des Proletariats. Die Konzentration der Betriebe und Kapitalien, die Zuspikung der Gegensätze zwischen Arbeiter und Kapitalisten, die Vereinigung der Unternehmer zu Kampfeszweden und viele andere aus der fortschreitenden Entwicklung resultierende Umstände lassen jedoch nur gut organisierten Lohnbewegungen und Streiks Aussichten auf Erfolg. Diese Aussichten auf dauernden Erfolg sind weiter nur dann vorhanden, wenn die Kämpfe geführt werden von organisierten, strengste Disziplin bewahrenden Arbeitern. Die Bestimmungen des Statuts und die im Leitfadens gegebenen Anweisungen sind gewissenhaft zu beoachten. Verletzung dieser Pflichten muß notwendig Verweigerung eventuell sich notwendig machender finanzieller Unterstützung durch den Gesamtverband zur Folge haben. Die Führung der Lohnkämpfe untersteht in allen Fällen dem Zentralvorstand, derselbe entscheidet auch über die Beendigung derselben. In diesem Fall ist möglichst vorher eine Verständigung mit der Ortsverwaltung und den Streikenden herbeizuführen. Bei grober Verletzung der Verbandsinteressen und vorkommenden Disziplinbruch hat der Vorstand das Recht, den Ausschluß der in Frage kommenden Mitglieder zu verfügen.“

Da der uns heute zur Verfügung stehende Raum zur Kürze zwingt, werden wir in einer späteren Nummer auf die beiden Referate zurückkommen, welche den Arbeiterinnen zeigen, mit welchem Ernst und Eifer die Organisation sich die Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder angelegen sein läßt. Wir werden dann auch noch auf die wichtigsten Einzelheiten des interessanten Berichts eingehen, den Köffel über die internationale Textilarbeiterbewegung erstattete. Die Ausführungen des Referenten zeigten, daß die Beziehungen zwischen den organisierten Textilarbeitern der verschiedenen Länder immer festere und regelmäßiger werden. Die internationale Solidarität aller in der Textilindustrie Ausgebeuteten bereitet ein internationales Schuh- und Trugbündnis vor. Der bevorstehende Internationale Textilarbeiterkongress zu Wien wird es kräftigen. Als internationale Vertrauensleute der organisierten Textilarbeiter Deutschlands wurden Köffel und Wagener wieder gewählt.

In seinem Referat über innere Verwaltungsangelegenheiten des Verbandes gab Häbsch wichtige Fingerzeige für die Praxis. Er betonte stark die Notwendigkeit, die Kleinarbeit noch mehr zu pflegen als seither. Die Organisation muß von unten auf fester, breiter Basis stehen und sich organisch gliedern und aufbauen. Sie hat in der Fabrik einzusetzen. In den meisten Betrieben können Lohnkommissionen oder Vertrauensleute eingesetzt werden, deren Wirken eine gute Grundlage für die Tätigkeit der Lokalverwaltungen schafft. In diese Verwaltungen sollten nur die besten Kräfte gewählt werden, Leute, die alle ausnahmslos mit Hingabe für den Verband zu arbeiten gewillt sind. Fachkommissionen für die verschiedenen in Betracht kom-

menden Branchen am Orte und Kommissionen, welche dauernd statistisches Material über die Lohn- und Arbeitsbedingungen sammeln und aufbereiten, sollten Hand in Hand mit den Verwaltungen arbeiten. Geschickt das, so werden die Mitgliederversammlungen interessant und aufklärend und daher gern besucht, dann wird aber auch vorzügliches Material für die Agitation in größeren Kreisen gesammelt. Die Gauleiter müssen in engster Fühlung mit den Lokalverwaltungen stehen und als Freunde auftreten, die anregen und schulen, und nicht als Diktatoren. Durch verständnisvolle Pflege der Kleinarbeit ihrerseits haben sie beispielgebend zu wirken und in jeder Hinsicht dazu beizutragen, daß die Lokalverwaltungen sich zu Musteranstalten entwickeln. Betreffs der gewünschten Anstellung einer Agitatorin für den Gau Süden möge man die Zentraleitung zusammen mit den Gauleitern entscheiden lassen. Es seien Gawe vorhanden, die noch bringender als der Süden einer ständig tätigen Agitatorin bedürften. Wo die Anstellung eines zweiten Beamten nötig werde, könne nicht unter allen Umständen, wie beantragt, eine Frau den zweiten Posten erhalten. Bei der Anstellung dürfe nicht das Geschlecht, sondern lediglich die Tüchtigkeit entscheiden. Die Wahl muß auf die beste und tüchtigste Kraft fallen, ganz einerlei, ob es ein Mann oder eine Frau ist. Der Verband beginne, Kolleginnen als angestellte Mitarbeiterinnen heranzuziehen. So hat zum Beispiel der Zentralvorstand eine Hilfsarbeiterin angestellt. Die Beteiligung der Frauen an allen Verbandsarbeiten und auch ihre Vertrauens mit Ehren wie mit besoldeten Ämtern werde in Zukunft in fortschreitendem Maße erfolgen. Häbsch wies des weiteren nach, daß dem Vorstand ein Mitbestimmungsrecht bei der Anstellung von Lokalbeamten zuerkannt werden müsse, und daß diese aus der Zentralkasse zu besoldet seien, der die lokalen Einnahmen nach Abzug von 15 Prozent zustießen sollten. Zur Frage der Gehaltsregulierung stellte er das Interesse des Verbandes an leistungsfähigen Funktionären in den Vordergrund und führte aus, daß dieses Interesse der Organisation als Arbeitgeber auch die Pflicht auferlege, die Angestellten so zu zahlen, daß sie vor Not geschützt seien, arbeitsfähig bleiben und ihre Obliegenheiten freudig erfüllen.

Im Namen des Ausschusses beschäftigte sich Betterlein noch mit der Gehaltsfrage der Verbandsangestellten und befürwortete eine Regelung derselben nach den Grundsätzen, die bereits vor sechs Jahren von dem Gewerkschaftskongress zu Stuttgart formuliert wurden. Die Generalversammlung beschloß nach längerer Debatte eine entsprechende Regelung der Gehälter. Der Zentralvorstand wurde beauftragt, für die Herausgabe einer Geschichte des Textilarbeiterverbandes zu sorgen, die bis zum Jahre 1911 fertig werden soll. Die Generalversammlung nahm außerdem eine Reihe von Anträgen an, welche den Ausbau des Verbandes und seiner Verwaltung nach den von Häbsch gezeichneten Richtlinien fördern sollen.

Über die Agitation unter den Arbeiterinnen, die für den Textilarbeiterverband besonders wichtig ist, referierte Martha Hoppe. Wir veröffentlichen ihren Vortrag in nächster Nummer vollinhaltlich, denn die tüchtige Leistung beleuchtet nicht bloß die Frage der kapitalistisch ausgebeuteten Frauennarbeit vom proletarischen Standpunkt aus, sondern gibt eine Reihe praktischer Anregungen von allgemeinem Wert für die Mitarbeit der Genossinnen in den Gewerkschaften. Dem Antrag Reimes entsprechend sah die Generalversammlung von einer Diskussion des Vortrags selbst ab, dafür wurde die vorliegende Resolution zum Teil auf das eingehendste und lebhafteste erörtert. Sie lautete: Die Generalversammlung erklärt: Bei der großen Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiterinnen liegt es im Interesse des Verbandes und seiner Mitglieder, nicht nur die bereits organisierten zu halten, sondern die große Menge der Indifferenten zu gewinnen, um durch Beseitigung der lohndrückenden Tendenz der weiblichen Arbeitskraft eine Verbesserung der Lage der gesamten Textilarbeiterchaft herbeizuführen. Die Versammlung hält hierzu die Mitarbeit weiblicher Personen für unerlässlich notwendig und empfiehlt: 1. Bei den alljährlich stattfindenden Wahlen zur Ortsverwaltung respektive zum Vorstand weibliche Personen mit in den Verwaltungskörper zu wählen. 2. Bei der Anstellung mehr als eines Geschäftsführers eine für die Agitation befähigte weibliche Person anzustellen. 3. Pitalen, die nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl mehr als einen Delegierten zur Generalversammlung entsenden können, sind verpflichtet, auch weibliche Personen zu delegieren. 4. Als hauptsächlichstes Mittel zur Agitation ist die Presse anzusehen. Um in der Zukunft ersprießlicher auf diesem Gebiet wirken zu können, beschließt die Generalversammlung: Der Zentralvorstand hat mit der Redaktion die Frage zu prägen, ob und unter welchen Bedingungen in unserer eigenen Regie eine Beilage zum „Textilarbeiter“ gegeben werden kann, welche ausschließlich der Agitation unter den Arbeiterinnen dienen soll. Sollte der Zentralvorstand und die Redaktion zu der Erkenntnis kommen, daß die Schaffung einer solchen Beilage vorteilhaft und ohne zu große Kosten möglich sei, so kann vom 1. Januar 1909 ab eine solche Beilage geschaffen werden. Die nächste Generalversammlung soll sodann entscheiden, ob diese Einrichtung eine ständige werden und als Ersatz für die „Gleichheit“ dienen soll.“

Die Debatte drehte sich ausschließlich um den Passus 4, der, wie Köffel-Berlin erklärte, nur in die Resolution aufgenommen worden sei, um gewisse Pläne zur Verdrängung der „Gleichheit“ aus den Kreisen der organisierten Arbeiterinnen zur Erörterung zu bringen. Wie in Erfahrung gebracht, habe die gewerkschaftliche Frauenagitationskommission in Berlin gemeinsam mit der Generalkommission zu diesem Zwecke die Gründung einer besonderen gewerkschaftlichen

denen der Freisinn als getreuer Blocknappe unter ungenierter Verleugnung seiner früheren Haltung zustimmte. Seinen Lohn empfangend er bei den Wahlprüfungen. Der Block rettete das Mandat des weiland freisinnigen Regierungskandidaten Eichhoff, des Abgeordneten für Lennep-Ratmann, vor näherer Beleuchtung in einer Verhandlung, die so ziemlich das Tollste an Schändung der bisher für Wahlprüfungen geltenden Grundsätze darstellt, was je da gewesen ist. Das Recht wurde unter tätiger Mithilfe des Freisinn durch die Majorität erseht. Eine feige Rache wurde hinterher an der Sozialdemokratie genommen, die in der Verhandlung in schärfster Weise diese Praxis und die amtliche Wahlmacht bei den Blockwahlen gegeißelt hatte. Das Plenum stieß nämlich den durchaus sachgemäßen Beschluß der Wahlprüfungskommission um, der auf Gültigkeitsklärung des Mandats des Genossen Schwarz-Lübeck lautete, und beschloß erneute Erhebungen. Es war der würdige Abschluß einer Session, die dem deutschen Volke erhebliche neue Millionenlasten und unter der Etikette einer Reform und liberalen Errungenschaft ein Ausnahmegesetz beschert hat.

Das Reichsvereinsgesetz ist nun am 15. Mai in Kraft getreten. Die Ausführungsverordnungen sind so ausgefallen, wie es zu erwarten war. Die süddeutschen Bundesstaaten haben die Schäden des neuen Rechts einigermaßen durch die Ausführungsverordnungen gemildert. Sie haben zum Beispiel den Sprachenzwang für gewerkschaftliche Versammlungen ganz aufgehoben und für politische Versammlungen eingeschränkt, und des weiteren von der Genehmigungspflicht Versammlungen unter freiem Himmel befreit, sofern diese auf Privatgrundstücken oder nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen tagen usw. Die norddeutschen Polizeistaaten dagegen, wie Preußen, Sachsen, Hamburg usw., haben nichts dergleichen getan. Teilweise, zum Beispiel in Hamburg, Lübeck und verschiedenen Stadt- und Landkreisen Preußens bedeuten die Ausführungsbestimmungen beziehungsweise die ergänzenden Bestimmungen der Polizeibehörden direkt den Versuch, durch Kleinlich-schikanöse Vorschriften den kleinen Fortschritt wieder zurück zu machen, den das Gesetz in § 6 insofern enthält, als es die Anmeldepflicht für Versammlungen aufhebt, die öffentlich angeündigt werden. Die Erfordernisse der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentral- beziehungsweise die Polizeibehörde. Das ist nun in den oben genannten Gebieten dahin ausgenützt worden, daß die Bekanntmachung in den amtlichen Blättern vorgeschrieben wurde, die Arbeiterpresse und andere politische Zeitungen sind als vorschristsmäßige Publikationsorgane ausgeschlossen. Womit wieder einmal bewiesen ist, welchen Wert die schönen Versicherungen der Regierungsvorsteher bei der Beratung eines Gesetzes haben, wonach dieses eine loyale, den Willen des Reichstags respektierende Auslegung erfahren solle.

Je mehr der preussische Landtagswahlkampf sich dem Wahltermin nähert, um so krasser enthüllt sich der Wahlrechtsverrat des Freisinn. Zu seinen zahlreichen Kompromissen mit den nationalliberalen Feinden des gleichen Wahlrechts sind inzwischen mehrere mit den entschiedensten Verteidigern des Dreiklassenwahlrechts getreten: in den Wahlkreisen Ober- und Niederrhein, in Hamm-Soesst, in ober-schlesischen Bezirken marschieren der Freisinn Arm in Arm mit den konservativen Junkern in die Wahlkämpfe gegen die Sozialdemokratie. Das es das Zentrum in vielen Fällen nicht besser macht, haben wir schon in der vorigen Rundschau gezeigt. Diese beiden bürgerlichen „Kämpfer für das gleiche Wahlrecht“ sind einander wert. Der Freisinn schämt sich dabei nicht, der Sozialdemokratie Begünstigung der Reaktion vorzuwerfen, weil sie von der Unterstützung der Wahlrechtsverräter natürlich nichts wissen will.

Was die Arbeiterklasse von diesem Freisinn zu erwarten hat, das zeigt unter anderem auch die Tatsache, daß sein offizielles Organ, die „Freisinnige Zeitung“, während der den „Vorwärts“ herfiel, weil er forderte, daß das Reichsdefizit ausschließlich durch direkte Reichssteuern gedeckt werde, und die Möglichkeit zahlenmäßig nachwies. Wenige Tage darauf brachte dasselbe Blatt einen giftigen Angriff auf den deutschen Krankenkassenkongress, der am 11. Mai in Berlin zusammentrat und unter Zustimmung zahlreicher Unternehmervertreter in scharfer Weise gegen die Pläne auf Vernichtung der Selbstverwaltung protestierte, die der Arbeiterklasse in den Ortskrankenkassen zusteht. Die Grundzüge dieser Pläne hat inzwischen das „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ enthält. Das Wesentlichste daran ist, daß den Kassenvorständen „unparteiliche“ Vorhänge aufgedrängt werden sollen, denen die Aufgabe der Verwaltung der Selbstverwaltung zufällt. Von der Verrückung der Zerplitterung im Kassensystem, der Aufhebung der Mitglieds- und Innungskassentrennung scheint keine Rede zu sein. Die Schaffung eines gemeinsamen Unterbaus für die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung läuft, soweit die Veröffentlichung Einblick gewährt, auf die Etablierung neuer bürokratischer Verwaltungsorgane hinaus, — sie dürfte kaum etwas anderes als der Vorwand zur Vernichtung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen sein. Die Arbeiterklasse muß zu einer zähen Verteidigung ihrer Rechte schreiten.

Die Wahlreformen aussehen, die von bürgerlichen Parteien gemacht werden, davon liefert Sachsen erst eine Probe. Der Wahlrechtsausschuß des Landtags hat nach langwierigen Beratungen endlich unter anscheinender Billigung der Regierung ein Pluralwahlrecht ausgearbeitet. In geradezu raffiniertester Weise würde es das Proletariat noch schlimmer entrechten, als es jetzt das Dreiklassenwahlrecht tut, es würde ihm jede Vertretung im

Landtag unmöglich machen. Noch mehr nach dem Herzen der Reaktionen wird der Verfassungsentwurf sein, den die Regierung der beiden Mecklenburg ihrem Junkerlandtag vorlegt. Er setzt ein ständisches Wahlrecht fest: den Großgrundbesitzern — der Ritterschaft — werden 21, den Stadtverwaltungen 18, höheren Berufs-korporationen 7, den Großherzögen 5 von den 84 Abgeordneten vorbehalten. Dieses ständische Wahlrecht vereinigt er mit dem Dreiklassenwahlrecht und dem Pluralwahlrecht. Die verbleibenden 32 Landtagsabgeordneten sollen durch eine Mischung der beiden letztgenannten Systeme verteilt werden! Eine scheußlichere Frage eines Wahlsystems läßt sich nicht ausdenken.

Der Kasse der Obleisten und Besten ist jetzt wieder Grund zu argem Mißvergnügen durch die Enthaltungen eines an sich gleichgültigen Beleidigungsprozesses gegeben, den Harden vor dem Münchener Schöffengericht wider einen bayerischen Redakteur geführt hat. Enthält wurde Fürst Philipp Eulenburg, die Hauptperson schon in den Berliner Hardenprozessen, als Praktiker der mannmannlichen Liebe und als Meideidiger. Zwei Zeugen, die Starnberger Fischer Riedel und Ernst, haben über ihren geschlechtlichen Verkehr mit Eulenburg ausgesagt. Der Berliner Staatsanwaltschaft ist damit das ganze Gebäude des von ihr geführten zweiten Hardenprozesses zusammengestürzt, welcher der Rehabilitierung der im ersten Prozeß furchtbar bloßgestellten Umgebung des Monarchen galt. Zögernd genug hat sie sich endlich doch dazu entschließen müssen, Fürst Eulenburg als des Meineids dringend verdächtig verhaften zu lassen. Er bewohnt jetzt als Kranker im Empfangsgebäude der Charité eine Flucht von drei nobel ausgestatteten Zimmern, in denen er seine Familienangehörigen täglich empfängt. Ein lebendes Beispiel für die Wahrheit des Satzes, daß alle Preußen vor dem Gesetz gleich sind und Standesvorrechte nicht stattfinden. Zu Liebenberg haben Hausdurchsuchungen stattgefunden. Gesinnungstüchtige bürgerliche Blätter nehmen ungeniert an, daß dabei weniger nach Beweisen für die Schuld Eulenburgs gesucht worden ist, als nach politischen Briefen, nach Briefen des Kaisers, deren Veröffentlichung diesem Angelegenheiten bereiten könnte. Der Verhaftete soll der Gerichtskommission die beruhigende Versicherung gegeben haben, daß diese Briefe längst an einen sicheren Ort geschafft sind.

In Frankreich haben die Gemeinderatswahlen stattgefunden, die eine nicht unerhebliche politische Bedeutung haben. Sie haben dreimal unter dem Zeichen der bürgerlichen Konzentration gegen die geeinigten Sozialisten gestanden. Der am weitesten links stehende Flügel der Radikalen, der noch mit den Sozialisten Kompromisse bei den Stichwahlen abschloß, wurde vielfach von seinen Wählern im Stich gelassen, so daß die Reaktionen siegen. Die Verluste und Siege unserer Genossen scheinen sich einigermaßen die Waage zu halten.

Der englische Liberalismus sieht wieder auf eine Reihe ungünstiger Nachwahlen zurück — wo er siegte, hat seine Stimmenzahl erheblich abgenommen. Unter den Wählenden wächst offenbar die Stimmung für Schutzzoll, da sie stärkeres Anziehen der direkten Steuergründe fürchten, wenn die wegen Deutschlands Rüstungen für nötig erachtete Flottenvermehrung und zugleich die Alterspensionen für die Arbeiter durchgeführt werden sollen. Man möchte dem Proletariat die neue Last in Form indirekter Abgaben auf die Lebensmittel auferlegen.

In der italienischen Provinz Parma streifen seit dem 1. Mai 50000 Landproletarier. Die Regierung hat in das Gebiet Militär gesandt, das auch schon mehrmals auf die Streikenden geschossen und bei einem Zusammenstoß drei getötet hat. Die Gutbesitzer fordern Agrargesetze nach — deutschem Muster!

Bei den Kantonalratswahlen in Basel gewann die Schweizer Sozialdemokratie zu 38 Sitzen fünf neue; der Genosse Wulfschläger wurde als Regierungsrat mit erhöhter Stimmenzahl wiedergewählt. In Solothurn eroberte die Sozialdemokratie elf Sitze zu den zwölf bisher innegehabten.

Der belgischen Sozialdemokratie ist es gelungen, zu verhindern, daß die Vorlage auf Annexion des Kongostaats noch in dieser Session der Kammer erledigt werde. Die Frage wird nun den Wählern vorgelegt werden, da die Neuwahlen bevorstehen. Einen Mißklang in der Freude über diesen relativen Erfolg brachte nur eine Kammerrede des Genossen Vandervelde, der sich trotz des entgegenstehenden Beschlusses des Parteitag nicht enthalten konnte, zu betonen, daß er zwar die Regierungsvorlage ihrer unvorteilhaften Bedingungen wegen verworfe, daß er dagegen prinzipiell für die Annexion und für die Kolonialpolitik sei.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Das neue Reichsvereinsgesetz ist in Kraft getreten. Die Arbeiterschaft wird versuchen, das wenige Gute, das das Gesetz ihr bringt, für ihre Agitations- und Organisationsbestrebungen nutzbar zu machen. Die für die örtlichen Zahlstellen der Zentralverbände so lästige Vorschrift, ihre Mitgliederlisten einzureichen, ist nun fortgefallen, ebenso die Verpflichtung zur Anmeldung der Versammlungen. Damit ist mancher polizeilichen Schitane der Boden entzogen, und den Vorständen bleibt viel unnütze Arbeit erspart. Auch darf nicht vergessen werden, daß die Mitgliederlisten den Unternehmern vielfach als Ausweis darüber dienen, wer von „ihren“ Arbeitern Gewerkschaftsmitglied war; böse Zungen behaupten wenigstens, daß manche Polizeibehörden den Unternehmern gern die kleine Gefälligkeit erwiesen, sie in jene Listen Einsicht nehmen zu lassen. Nun müssen die Herren sich selbst der Mühe unterziehen, auszuspionieren, wer von ihren Arbeitern einer Gewerkschaftsorganisation angehört. Abgesehen von solchen kleinen Erleichterungen bringt dieses neueste Produkt gesetzgeberischer Weisheit keine erhebliche Verbesserung für die Gewerkschaften, durch die Bestimmungen des Sprachenparagraphe jedoch sogar eine wesentliche Verschlechterung. Und dann bleibt auch noch abzuwarten, wie eifrige Polizeiorgane das neue Gesetz handhaben und auslegen werden.

Im Baugewerbe darf nunmehr der Frieden wohl als gesichert gelten, nachdem auch die Differenzen in Breslau und Hamburg mit vieler Mühe beigelegt worden sind. In ersterem Orte waren die Arbeiter unbefriedigt von dem Ergebnis der Berliner Verhandlungen, in letzterem drohten die Unternehmer mit einer Aussperrung, wenn einige streikende Arbeiterkategorien die Arbeit nicht wieder aufnehmen und die über einzelne Firmen verhängten Bauplätze nicht aufgehoben würden.

Die Aussperrung im Pforzheimer Stützgewerbe ist perfekt geworden. 245 Arbeiter und 151 Arbeiterinnen in 17 Betrieben sind davon betroffen, während 3 Betriebe mit 83 Beschäftigten nicht ausgesperrt haben. Die Unternehmerpresse verbreitet die Lüge, daß die Differenzen durch die Entlassung eines Arbeiters entstanden seien. Daß die Lohnreduktion die Hauptsache gewesen ist, verschweigt sie wohlweislich. Die Unternehmer haben schwarze Listen angefertigt, auf denen 557 Personen stehen. Da Stützarbeiter und -arbeiterinnen vielfach gesucht werden, und die Konjunktur im Gewerbe bald noch stärker anziehen dürfte, wird das wohl verlorene Liebesmäh sein. Ein vom Gewerbegericht unternommener Einigungsversuch war ergebnislos.

Auch in der Textilindustrie geht das Aussperrungsfieber um. Der Arbeitgeberverband der sächsischen Textilindustriellen beschloß, sämtliche organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen, wenn die in den sächsischen Orten bestehenden Streiks nicht beigelegt würden. Die Arbeiter und Arbeiterinnen stehen wegen recht minimaler Forderungen in Gornsdorf schon 21 Wochen, in Meinersdorf 14 Wochen im Ausstand. Auch in einer Zutespinnerei in Schiffsberg bei Wandlitz ist es zur Aussperrung gekommen. Entlassung ausländischer Arbeiterinnen als Lohnrücker, Einführung eines raffinierten Prämiensystems sowie die Lieferung schlechten Materials, das waren die Ursachen, die die lange unterdrückte Empörung zum Ausbruch kommen ließen. Eine Spinnerin, die sich erdreistet hatte, diese Mißstände zu kritisieren, wurde entlassen, später aber wieder eingestellt. Durch den Streik ist der Betrieb vollständig stillgelegt. — Die Textilarbeiter und -arbeiterinnen haben zurzeit unter besonders ungünstigen Verhältnissen zu leiden. Durch den wirtschaftlichen Niedergang sind sie fortwährend von Arbeitslosigkeit bedroht. Das ermutigt die Arbeitgeber, allenthalben die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern, wogegen die Arbeiterschaft sich dann durch Streiks zu wehren gezwungen ist. Die Krise soll zurzeit sogar verheerender wirken als in den Jahren 1900 bis 1903. Etwa 100 000 der in der Industrie Beschäftigten arbeiten mit verkürzter Zeit, viele sind gänzlich arbeitslos. In Oera zum Beispiel ist die Zahl der in der Textilindustrie versicherten Personen um 2000 zurückgegangen. In vielen Orten der sächsischen Lausitz arbeiten Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen nur vier bis fünf Tage in der Woche. Dasselbe ist in den Baumwollwebereien Süddeutschlands, Schlesiens und des Rheinlands der Fall. In Langenbielau arbeiten 4500 Personen, in M.-Glabach 10000, in Leipzig 6000 bei verkürzter Arbeitszeit. Andererseits ist die Arbeitszeit nicht direkt verkürzt worden, dafür müssen die Arbeiter und Arbeiterinnen tagelang auf Material warten, was noch unangenehmer ist, denn durch solch gezwungenes Perumlungern im Betrieb ist es dem Arbeiter unmöglich gemacht, die Zeit der Arbeitslosigkeit anderweitig auszunützen. Wer arbeitslos wird, hat selten das Glück, wieder Beschäftigung zu bekommen, er müßte sich denn zu niedrigerem Lohne anbieten. Und bei dieser gedrückten Geschäftslage hat der Verband obenbrein noch eine ganze Anzahl Abwehrkämpfe zu bestehen.

Von den kürzlich abgehaltenen Generalversammlungen einiger Verbände sei erwähnt, daß der Zentralverein der Bureauangestellten, der 1400 Mitglieder zählt, und der Verband der Krankenkassenangestellten mit circa 3000 Mitgliedern sich verschmolzen haben. Der Verbandstag forderte eine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse, Unterstellung der Bureaubetriebe unter die Gewerbeaufsicht, Errichtung von Kammern für Bureauangestellte bei Kaufmannsgerichten und Arbeiterkammern. — Der Verband der Pachdecker konnte auf seiner Generalversammlung berichten, daß er trotz der schlechten Geschäftslage von 5200 auf 6700 Mitglieder angewachsen sei. Eine Verschmelzung mit dem Maurerverband war vor dem Verbandstag durch Abstimmung abgelehnt worden; es dürfte aber, da viele Freunde der Verschmelzung vorhanden sind, doch noch dazu kommen.

Aus dem Rheintal. In Biersen hat die Firma Pongs & Jahn (Cords-Nesselweberei) versucht, ihren Arbeitern eine Lohnkürzung von 2 bis 4 Mk. pro Wohnung aufzuzwingen. Im letzten Jahre wurde von dieser Firma durch schriftlichen Vertrag eine Aufbesserung der Löhne und eine Verkürzung der langen Arbeitszeit versprochen. Leider haben die Inhaber der Fabrik dies recht bald vergessen, obgleich sie sich als Volkfreunde aufspielten. Der Herr Jahn arrangiert sogar Volkunterhaltungsabende und referiert dort über das schöne Thema: „Wie verhält sich der Arbeiter ein eigenes Heim?“ Die Arbeiter der Firma haben in Abwehr die Arbeit eingestellt; von 650 Webstühlen sind zurzeit nur 70 im Betrieb. In Straßbrechern haben sich die Frauen der Meister und einige Italiener hergegeben. Hoffentlich bleibt den Kämpfenden dennoch der Sieg.

Das Komitee zur gewerkschaftlichen Agitation unter den Arbeiterinnen hat im „Vorwärts“ vom 17. Mai eine Erklärung veröffentlicht, welche Bezug auf die Debatten der Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes nimmt, nach denen Absichten zur Verdrängung der „Gleichheit“ aus den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen bestehen. Die Erklärung lautet:

„Nach dem Bericht vom Verbandstag der Textilarbeiter vom Dienstag ist von Jädel ausgeführt worden, daß das Arbeiterinnenkomitee einen Plan vorbereitet zur Gründung einer gewerkschaftlichen Arbeiterinnenzeitung.“

Wir haben demgegenüber zu konstatieren, daß das Komitee weder mit der Generalkommission noch ohne dieselbe einen solchen Plan vorbereitet hat.

Für das Agitationskomitee: Emma Jhret.“

Genossenschaftliche Mundschau.

Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg hat ihren 14. Jahresbericht herausgegeben. Er legt Zeugnis ab für eine vortreffliche Entwicklung des Unternehmens. Die Zahl der angeschlossenen Genossenschaften stieg von 448 auf 499, die der laufenden Vereine auf 1419. Der Warenumsatz stieg auf 59 806 220 Mark, das sind 18 362 983 Mk. = 28,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Reingewinn beträgt 504 909 Mk. Für Gehälter und Löhne wurden 441 092 Mk. ausgegeben. — Die Geschäftsleitung sagt, daß die rapide Entwicklung des Unternehmens die Pflicht auferlegt, auf Kapitalstärkung Bedacht zu nehmen. Dementsprechend schlägt sie vor, den weitaus größten Teil des Reingewinns, 483 433 Mk., den Reserven zuzuführen. Wenn die Generalversammlung diesem Antrag zustimmt, würden die Gesamtreserven auf rund 900 800 Mk. gebracht werden, das ist über 90 Prozent des Stammkapitals (1 Million). — Als sehr wertvoll bezeichnet der Bericht das Bestehen der Einkaufsvereinigungen, von denen es bisher in den verschiedensten Bezirken des Reiches 42 gibt. In diesen Vereinigungen bestellen viele Vereine eines bestimmten Bezirkes ihre Waren gemeinsam, so daß auf diese Weise auch dem kleinsten Verein die Vorteile des Großeinkaufs nutzbar gemacht werden können. Den mit der Gesellschaft in Geschäftsverbindung stehenden Vereinen wird wöchentlich einmal ein vertraulicher Warenbericht übermittelt, der über den Stand der Warenpreise orientiert. Eine Anzahl im Reich bestehende Zentrallager erleichtern der Hauptzentrale in Hamburg den geschäftlichen Verkehr. So sind im wesentlichen die Grundlagen für eine leistungsfähige Organisation des Großeinkaufs der deutschen Konsumvereine gegeben. Es gilt nur noch, sie weiter auszubauen. Das Gebiet der Eigenproduktion ist noch immer nicht betreten worden. Seit Jahren schon schwebt der Plan der Errichtung einer Seifenfabrik. An zwei Plätzen aber machten die Behörden unglaubliche Schwierigkeiten und erteilten nicht die erforderliche Konzession. Ob es wohl einem Privatunternehmen auch so gehen würde? — Aus genossenschaftlichen Betrieben bezog die Gesellschaft für 1842 200 Mk. Waren. Der Löwenanteil davon, 617 750 Mk., entfällt auf die Tabalarbeitergenossenschaft in Hamburg, die heute eigentlich nur noch eine Filiale der Großeinkaufsgesellschaft ist. — Im Berichtsjahr wurden insgesamt 281 Personen beschäftigt, und zwar: 3 Geschäftsführer, 1 Disponent, 1 Prokurist, 1 Revisor, 1 erster Buchhalter, 2 „Beamte“ (1), 6 Lagerverwalter, 6 Vertreter, 128 Kontoristen, 17 Boten, 15 Maschinenschreiberinnen, 5 Lehrlinge, 4 Kasseffizier, 1 Speicherröhrer, 37 Arbeiter, 53 Arbeiterinnen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind nach gewerkschaftlichen Grundsätzen und Vereinbarungen geregelt. Die Verwaltung schlägt die Schaffung eines Unterstützungsfonds vor, aus dem den Angestellten und ihren Angehörigen in Notfällen verschiedener Art Unterstüzungen gewährt werden können. Die Mittel dazu sollen aus den überschüssigen des Geschäftes genommen werden, und zwar sind 20 000 Mk. vom diesjährigen Reingewinn dazu in Vorschlag gebracht. — Am Schlusse sind dem Geschäftsbericht eine Anzahl Tabellen angefügt, die in geographischer Darstellung Aufschluß über die Preischwankung einiger wichtiger Waren geben.

Die sächsischen Konsumvereine veranstalteten am 6. April in Dresden eine imposante Protestkundgebung gegen die von den Mittelständlern bei der Regierung beantragte Landesumsatzsteuer. Es waren aus dem ganzen Lande 485 Delegierte anwesend, die 148 Konsumvereine vertraten. Außerdem waren eine Anzahl Landtagsabgeordnete und Dresdener Stadtverordnete erschienen, und die Regierung hatte ebenfalls einen Vertreter geschickt. Nach einem wirkungsvollen Referat des Genossen Fleißner wurde ohne Debatte eine Protestresolution angenommen, die der Regierung zu übermitteln ist. — Die Verhandlungen sind stenographisch aufgenommen worden und sollen in Broschürenform verbreitet werden.

Auch im Miniaturstaate Sachsen-Weimar gehen die Mittelstandsretter mit der Umsatzsteuer krebzen. Zwar wird das Ding Warenhaussteuer genannt. Aber auch hier will man in erster Linie die Konsumvereine damit treffen. Im Landtag nahm man das Werben der Krämer ziemlich kühl auf. Schließlich wurde jedoch ein entsprechender Antrag mit 16 gegen 15 Stimmen angenommen. Die Regierung will die Angelegenheit „präsen“.

In Hessen hat sich der Minister des Innern für Verdrückung der Konsumvereine durch Sondersteuern ausgesprochen. Er war sich nur über die Form noch nicht im klaren. Wenn der Herr erfahren wird, daß in Dänemark ein Kollege von ihm, der Minister der öffentlichen Arbeiten, zum Vorsitzenden des Verbandes dänischer Genossenschaften gewählt worden ist, dürften ihm die Haare zu

Berge stehen. Nur gut, daß es im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte keine so wilden Länder gibt wie das verlotterte Dänemark. Im Jahre 1898 wurde in Krefeld von bürgerlicher Seite unter dem Namen Bauverein Altstadt eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung gegründet, um den von der Graben-, Mühlen-, Stephans- und Dreikönigenstraße eingefassten Häuserblock, in dem die Prokuristen wohnten, anzukaufen und niederzulegen. Es gelang, über die Hälfte der Baracken niederzulegen, doch dann scheiterten weitere Bemühungen an „verschiedenen widerlichen Umständen“. Der Bauverein mußte in Liquidation treten, und nachdem er bereits im vorigen Herbst einige Baustellen an Private billig abgegeben, hat der Vorstand sich genötigt gesehen, den ganzen Komplex zu veräußern, und zwar, da sonst kein Angebot vorlag, an zwei Frauen, die — durch die Prostitution zu Vermögen gekommen sind. Die Genossenschaft verliert ihr ganzes eingelegtes Geld, etwa 80 000 Mk. — So geht es, wenn man soziale Quacksalberei treibt, mit untauglichen Mitteln schwere Probleme zu lösen versucht.

Daß die Rabattsparrvereine usw. des Krämerturns nur dazu da sind, dem laufenden Publikum Sand in die Augen zu streuen, hat kürzlich ein Mittelstandsblatt in Leipzig ganz offen aus der Schule geplaudert. Es schrieb nämlich: „Wird seitens der Geschäfte gleichmäßig jedem Käufer ein Rabatt in bestimmter Höhe gewährt, so kann man ja dem lieben Publikum den Köhlerglauben lassen, als ob es ein besonders gutes Geschäft mache; mit dem Eintritt des Schwabenalters lernt schließlich doch, von Ausnahmen abgesehen, jeder Mensch begreifen, daß der Geschäftsmann nicht in der Lage ist, den Rabatt aus seiner Tasche zu bestreiten, und daß er ihn deshalb bei der Kalkulation auf den Warenpreis schlagen muß.“ Wenn es von dieser Seite ausgesprochen wird, dann ist es ganz sicher wahr. Merke's auch, Hausfrauen!

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg, der sich in wenigen Jahren zu einer der größten Genossenschaften Deutschlands entwickelt hat, machte auch im Jahre 1907 Riesensfortschritte. Der Umsatz stieg von 3 908 091 Mk. im Vorjahr auf 5 746 166 Mk. Der Reinertrag betrug 349 868 Mk., 143 964 Mk. mehr als 1906. Die Zahl der Mitglieder stieg von 22 995 auf 27 999. Es wurden sieben neue Verkaufsstellen errichtet; am Jahreschluss waren vorhanden 47 Verkaufsstellen, zwei Brot-, zwei Schlächterläden. Aus dem Notfonds wurden von 2298 Personen 56 917 Mk. erhoben, aus dem Wareneinkaufsfonds 3949 Mk. gegeben. An Bauten wurden hergestellt: die Schlächterei, ein Kesselhaus, fünf Wohn- und Kontorhäuser mit 55 Wohnungen. Die Zahl der Angestellten stieg von 260 auf 469, davon entfallen auf das Kontor 31, die Verkaufsstellen 244, das Hauptlager 52, die Bäckerei 40, die Schlächterei 45, die Tischlerei 21, die Klempnerei 23, den Maschinenbetrieb und die Schlosserei 12, das Restaurant 1; außerdem sind 50 Scheuerfrauen beschäftigt.

Die Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine hat für Ende Mai eine auf 14 Tage berechnete Englandreise arrangiert, an der eine größere Anzahl österreichischer Konsumvereiner teilnehmen wird. Die Reise bezweckt das Studium der Einrichtungen der englischen Konsumvereine. Auch von Deutschland aus wurde vor einigen Jahren eine solche Reise unternommen und darauf in einer Broschüre geschildert. — Der Erste niederösterreichische Konsumverein Fünfhäuser in Wien, der größte Österreich-Ungarns, hat sich im Jahre 1907 sehr gut entwickelt. Die Mitgliederzahl stieg um 5031 auf 31 490, der Umsatz um 1 714 000 auf 8 878 000 Kronen. Der Verein hat 24 Verkaufsstellen und eigene Bäckerei. Der Reingewinn befreit sich auf 679 264 Kronen.

Die belgischen Arbeitergenossenschaften hielten am 29. März ihren diesjährigen Kongress in Lüttich ab. Die Zahl der Genossenschaften ist im Jahre 1907 von 161 auf 182 gestiegen, deren Mitgliederzahl von 119 581 auf 126 993. Der Verkauf, der im Jahre 1906 31 Millionen Franken betrug, ist auf 33 Millionen gestiegen, der Gewinn in derselben Zeit von 3,08 auf 3,49 Millionen Franken. Die Zahl der Angestellten stieg von 1752 auf 1809. Es soll ein Komitee gewählt werden, das den Großeinkauf für die Genossenschaften besorgt. Der Kongress beschäftigte sich auch mit der Frage der genossenschaftlichen Feuerversicherung, der Unfallversicherung und mit der Gründung einer Genossenschaftsbank. Diese drei Fragen sollen auf einem Sonderkongress, der im Mai nach Brüssel einberufen wird, diskutiert werden.

Notizenteil.
Dienstbotenfrage.

Von der Dienstbotenbewegung in Nürnberg. In der letzten Mitgliederversammlung des Dienstbotenvereins wurde der Jahres- und Kassenbericht erstattet und die Ortsverwaltung neu gewählt, welche aus 9 Personen besteht. Vorsitzende ist Fräulein Grünberg, Kassiererin Frau Nummel und Schriftführerin Fräulein Krauner. Die Genannten wurden auch in das Gewerkschaftsartell delegiert. Im Berichtsjahre haben neun allgemeine und fünf Mitgliederversammlungen stattgefunden, ferner neun Zusammenkünfte an jedem vierten Sonntag im Monat, vier große Vergnügungen und zwei Ausflüge. Am Jahreschluss fand eine prächtig verlaufene Weihnachtsfeier statt, die den Mitgliedern unvergänglich bleibt. Die Verwaltungsgeschäfte wurden in 14 Sitzungen erledigt. In den öffentlichen Versammlungen mußten vielfach Mißstände der empfindlichsten Art geschildert werden. Betreffs gesetzlicher Änderung und Regelung der Dienstbotenverhältnisse wurden am 9. März dem

Reichstag und am 5. Oktober dem bayerischen Landtag folgende Forderungen an die Gesetzgebung mit entsprechender Begründung zugeandt: 1. Abschaffung der Gesindeordnungen und Gesindedienstbücher. 2. Unterstellung der Dienenden unter die Gewerbeordnung, Ausdehnung aller Versicherungsgeetze auf sie, Gewährung eines gesetzlich gesicherten vollen Koalitionsrechtes und Aufhebung der Verpflichtung, Hausangehörige mit ansteckender Krankheit behaftet zu pflegen. 3. Sinngemäße Anwendung der Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitsdauer, Sonntags- und Nachtarbeit usw. auf die Dienenden; im besonderen und zunächst als Mindestmaß an gesetzlichem Schutz: Einführung eines gesetzlich geregelten Arbeitstages, eines vollen freien Sonntagnachmittags alle acht Tage und alle vierzehn Tage einen vollen freien Tag. Für außergewöhnliche Arbeiten sind Hilfskräfte anzustellen. 4. Gesetzliche Vorschriften, gesunde, den hygienischen Verhältnissen entsprechende Schlafräume, welche von innen verschließbar sein müssen, und ständige Kontrolle derselben durch die Behörden. 5. Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts auch für die Dienenden bis zum 18. Lebensjahre. 6. Abschaffung der privaten Stellenvermittlungsbüreaus und Einführung von paritätischen Stellennachweisen.“

Der kostenlose Stellennachweis, der von unserer Seite geschaffen wurde, floriert außerordentlich gut, es sind durchschnittlich dreimal so viel Herrschaften vorgemerkt, als Mädchen Stellen suchen. Auf eine Köchin warteten einmal 23 Herrschaften. Die Zahl der Herrschaften, die um Mädchen nachsuchten, betrug 894. Den 341 Mädchen, welche sich meldeten, wurden Stellen vermittelt, außerdem erhielten auch noch Waschfrauen, Putzfrauen und Zuspringerinnen Arbeit zugewiesen. Die Löhne sind durch unsere Stellenvermittlung pro Jahr um 20 bis 50 Mk. erhöht worden. Die Arbeitszeit ist wesentlich herabgesetzt und die Behandlung unserer Verbandsmitglieder ist weitaus besser geworden.

Die Gesamteinnahmen des Vereins betragen 1899,22 Mk. in der Zeit vom April 1907 bis März 1908, inklusive eines Bestandes von 364,47 Mk. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Aufnahmegebühren, Beiträgen, überschüssigen von Vergnügungen und Präsenten für den Stellennachweis. Die Gesamtausgaben stellten sich auf 1161,57 Mk. für Agitation, „Gleichheit“, Krankenunterstützung und Stellenvermittlung. Der Kassenbestand beträgt 737,85 Mk. Der Mitgliederstand erhöhte sich auf 1000. Die Fluktuation ist bei dem Dienstbotenverein nicht größer als in allen übrigen Organisationen, namentlich in solchen, wo weibliche Mitglieder in Betracht kommen. Die Ausscheidungen erfolgten teils wegen Veränderung, Umzug nach anderen Städten und Streichung wegen restierender Beiträge. Betreffs Gründung eines Zentralverbandes stand die Nürnberger Verwaltung mit der Generalkommission in Verhandlung. Die Generalkommission hatte daraufhin in einer Sitzung beschlossen, die Vorarbeiten zu übernehmen und zu prüfen, ob jenseitig eine Zentralisation gedacht werden könne. Diese Vorarbeiten wurden dadurch unterbrochen, daß die Zentralvertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands eine außerordentliche Frauenkonferenz nach Berlin einberief, welche sich ausschließlich mit der Dienstbotenfrage beschäftigte und trotz Einspruchs der Generalkommission und des Nürnberger Dienstbotenvereins stattfand. Der Nürnberger Dienstbotenverein lehnte es durch eine öffentliche Erklärung ab, eine Delegation zu dieser Konferenz zu entsenden, und forderte auch sämtliche Dienstbotenvereine auf, dasselbe zu tun. Das Kaiserliche Statistische Amt ersuchte um Einsendung der Statuten sowie um ausführliche Beantwortung eines Fragebogens. Diesem Ansuchen wurde am 31. März d. J. stattgegeben. Auf Ersuchen wurden zum Zwecke der Förderung der Dienstbotenbewegung an 48 Städte Deutschlands Statuten und Materialien versandt, ebenso nach Wien, Graz, Innsbruck, Zürich, Basel und Bern. Die Mitglieder werden aufgefordert, im kommenden Jahre genau so zu arbeiten wie im vergangenen, denn nur durch gemeinsames, fleißiges Arbeiten kann es vorwärts gehen.

Eine Waierversammlung des Vereins der Dienstmädchen, Wasch- und Scheuerfrauen von Hamburg und Umgebung fand am Morgen des 1. Mai im Gewerkschaftshause statt. Unter den 150 bis 180 Teilnehmerinnen befanden sich sehr viele junge Mädchen. Das ist um so freudlicher, als sie die doppelt Unterdrückten sind. Genossin Großleben hielt ein Referat über die Bedeutung des 1. Mai. Kollegin Dittmer trug das Gedicht: „Bet' und arbeit' von Georg Herwegh vor. Mit einem Hoch auf die internationale, völlerbefreiende Sozialdemokratie wurde die Versammlung geschlossen. Nachmittags nahmen die feiernden Damen an den Festen teil, die die Partei in allen Stadtteilen veranstaltet hatte. Am 18. Mai fand eine Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshause statt. Genossin Matthiesen sprach über die „Pflichten eines organisierten Dienstmädchens“. Die Versammlung beschäftigte sich mit einem Antrag des Vorstandes, eine zweite Hilfsarbeitsstelle im Stellennachweis anzustellen. Die Genossinnen Käbler und Zieh begründeten den Antrag mit dem Hinweis darauf, daß rechtzeitig ein Mädchen zur Unterstützung der Vorsitzenden herangebildet werden müsse. Frau Kade, Frau Mang und Frau Silowski und Fräulein Petri wendeten sich entschieden gegen die Anstellung, die bei der Zahl der Vermittlungen noch nicht notwendig sei. Der Antrag wurde angenommen. Die gewählte Beschwerdelkommission besteht aus den Genossinnen Käbler und Kuhlmann. Das nächste gemälte Beisammensein findet am 31. Mai in Groß-Flottbek im Lokal des Herrn Haase „zum Vohberg“, keine Biederstraße statt. Am 19. Juli soll im Gewerkschaftshause ein Sommernachtsball abgehalten werden. 8 neue Mitglieder schlossen sich der Organisation an. Verta Mang

Dienstbotenelend. Am 1. Mai 1907 trat ein junges Mädchen bei einem Meierei-Verwalter auf einem Dorfe bei Kiel in Stellung. Das Schlafzimmer des Mädchens befand sich unter dem Dache des Meiereigebäudes. Tapeten hatte es nicht. Das Bett war so beschaffen, daß es gar nicht als Bett, sondern höchstens als Lagerstätte angesehen werden konnte. Erst nachdem das Mädchen ein Vierteljahr in der Stellung war, wurde die Bettwäsche erneuert. Von da ab aber ist das Bettzeug bis zum Austritt des Mädchens nicht ein einziges Mal wieder neu bezogen worden! Nach der Aussage des Mädchens war es eine Qual, sich schlafen zu legen. Das Bettzeug war durch den Schmutz so mürbe geworden, daß es nicht mehr gewaschen werden konnte, weil es dabei zerissen wäre. Das Mädchen zog es schließlich vor, anstatt im Bett auf dem Fußboden zu schlafen. Aber bald gewöhnte sie sich an diesen schreienden Umstand etwas erfuhr, verließ das Mädchen schließlich am 1. Mai d. J. die Stellung. Sie erzählte ihrem Bräutigam leider zu spät von den ausgedehnten Qualen. Andernfalls wäre er zu der Herrschaft gefahren, hätte sich von den haarsträubenden Zuständen selbst überzeugt und Klage gestellt. Die Bedauernswerte hatte sich gefügt und geschwiegen, weil die bittere Not sie dazu zwang. Sie ist das Kind sehr armer Eltern, die neun Kinder aufzuziehen haben. Wie manches arme junge Ding mag nicht ähnliche schlechte Erfahrungen machen und aus Not und Furcht ihr Leid schweigend tragen! G. P. in K.

Frauenstimmrecht.

I. K. Bürgerliche und proletarische Kundgebungen zum Frauenwahlrecht. Am 3. Mai fand im Rathaus zu Kopenhagen ein Frauenstimmrechtsfest statt. Es war eine ausgesprochene bürgerliche Feier, bei welcher die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen der Regierung ihren Dank für die Einführung des reaktionär verhängten beschränkten Frauenwahlrechts zu den Gemeindevertretungen abtrotzen wollten. Auch die organisierten Proletarierinnen, welche für die Eroberung des allgemeinen Frauenwahlrechts kämpfen, waren aufgefordert worden, sich an der Feier zu beteiligen. Doch war ihnen von vornherein angefohlen worden, daß ihre Rednerinnen keine Kritik an dem Wahlrechtsgesetz und den Reichstagsverhandlungen üben dürften, die seiner Einführung vorausgegangen sind. Die Genossinnen antworteten selbstverständlich darauf: „Schönen Dank, wir lassen die bürgerlichen Klassen unter sich im Rathaus feste feiern.“ So blieben dem feste gerade die Frauen fern, die am längsten und energischsten für das volle Bürgerrecht ihres Geschlechts kämpfen. Sie sind der Überzeugung, daß für die Frauen der ausgebeuteten Klassen gar kein Grund vorliegt, ob des neuen kommunalen Wahlgesetzes zu jubelnden und der Regierung zu danken. Wohl hat es das Frauenwahlrecht gebracht, aber doch derart beschränkt, daß ein großer Teil der Frauen der Arbeiterklasse nach wie vor rechtlos in der Gemeinde dasteht. Und es hat noch Schlimmeres getan. Es hat einen Teil unserer Weiber entrechtet, die bis dahin zu den Gemeindevertretungen wählen konnten, nun aber dieses Recht verlustig gegangen sind. Das neue Kommunalwahlgesetz enthält tatsächlich mehr Vorrechte für die oberen Klassen als Abschlagszahlungen an die berechtigten Forderungen des Proletariats, ohne Unterschied des Geschlechts. Der Regierung selbst war es im letzten Grunde auch nicht allein und vor allem um das Frauenwahlrecht zu tun, sondern um die Stärkung der Macht des Besten in den Gemeinden. Wäre es anders gewesen, so hätte sie sich nicht bemüht, das reaktionär zugeschnittene Frauenstimmrecht festzuhalten. Die bürgerlichen Genossinnen werden daher fortfahren, mit allem Nachdruck eine Regierung und Parteien zu belämpfen, welche nicht das allgemeine Wahlrecht in Staat und Gemeinde in ihr Programm schreiben und ehrlich verteidigen. Die sozialistischen Frauen hatten auch ihre Stimmrechtskundgebung, und zwar am 1. Mai. Sie beteiligten sich in großer Zahl an der Märsche und waren auch im Demonstrationsszug vertreten. Die Fahnen, um die sie sich hier scharten, trugen entsprechende Aufschriften, so zum Beispiel: „Gleiches Recht für Mann und Frau“, „Wir fordern das allgemeine Wahlrecht“, „Steuerpflicht ohne Wahlrecht ist Tyrannei“ usw. Die Genossinnen sind fleißig an der Arbeit, um die proletarischen Frauen für den richtigen Gebrauch des Wahlrechts zu erziehen und zum Kampf für das allgemeine Wahlrecht in Staat und Gemeinde zu sammeln.

Luise Rörlund-Kopenhagen.

Frauenrechtlicher Bidjak im Wahlkampfe. Wer nicht wagt, daß auch unseren radikalen Frauenrechtlerinnen das Interesse der besitzenden Klassen vor dem Recht des weiblichen Geschlechts geht, der müßte wännen, daß diese Damen mit der feurigsten Energie den jetzigen Wahlkampf in Preußen zu einer kraftvollen Agitation für das Frauenwahlrecht ausnützen würden. Dieser Wahlkampf ist ja, wie männlich bekannt, eine Etappe in dem Wahlrechtskampfe, den das preussische Proletariat führt. Er geht gegen das Dreiklassenparlament selbst und für die Eroberung eines Wahlrechts, das für beide Geschlechter unterschiedslos die Ansprüche wahrer Demokratie verwirklicht. Die Sozialdemokratie macht die Situation ehrlich der Forderung des Frauenwahlrechts nutzbar. Sie trägt sie unter die breitesten Massen und versucht sie mit geschichtlicher Einsicht und Wärme. Kommen da die Organisationen und Personen weniger tun, die sich selbstüberzeugt stets als die zuverlässigsten Vorläufer für das Recht des weiblichen Geschlechts anpreisen? Wahrscheinlich, sie können es, das beweist die Haltung der

radikalen Frauenstimmrechtsorganisationen, ihrer Führerinnen und ihrer Presse. Die Losungen im Wahlkampfe: ein haltloses Hin und Her zwischen einem entschiedenen Schritt nach vorwärts und zwei tannelnden Schritten nach rückwärts. Die Laten: so gut wie völlige Latlosigkeit. Die Genossinnen mögen selbst urteilen.

Die Ortsgruppe Berlin des Verbandes für Frauenstimmrecht versicherte an alle in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg-Nirsdorf und Teltow-Beeslow aufgestellten Kandidaten bürgerlicher Parteien Fragebogen folgenden Inhalts:

„Erlernen Sie die Forderung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Männer und Frauen zu allen gesetzgebenden Körperschaften als eine berechnete an? Was gedenken Sie im Falle Ihrer Wahl zum preussischen Abgeordnetenhaus zur Erreichung dieses Zieles zu tun?“

a. Werden Sie einen Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Männer und Frauen im Parlamente stellen? oder

b. Werden Sie einen von anderen Parteien oder Personen gestellten Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Männer und Frauen unterstützen und befürworten?“

Die Ortsgruppe Berlin beschloß, nur solche Kandidaten zu unterstützen, die diese Fragen durch eine „bindende Erklärung“ beantworten würden. Kandidaten, welche den Fragebogen nicht beantworteten, sollten als Gegner des Frauenwahlrechts betrachtet werden. In die sozialdemokratischen Kandidaten wurden die Fragebogen nicht erst versandt, da es „selbstverständlich“ war, daß sie für das Frauenwahlrecht eintreten würden. Nur zwei bürgerliche Kandidaten beantworteten alle drei Fragen rückhaltlos mit ja: die Herren De Witt und Dr. Breitscheid. Zwei volksparteiliche Kandidaten bejahten nur die Frage nach der prinzipiellen Zustimmung. Eine Mitgliederversammlung der Berliner Organisation zog die Konsequenzen des Standes der Dinge. Sie beschloß einstimmig, daß es „Pflicht“ sei, außer den zwei bürgerlichen Anhängern eines wirklich allgemeinen und gleichen Wahlrechts nur sozialdemokratische Kandidaten zu unterstützen.

Wie aber hat der Vorstand des Verbandes für Frauenstimmrecht in der gleichen Sache entschieden? In einem Aufruf, welcher die Mitglieder des preussischen Landesvereins zur Betätigung im Wahlkampf mahnt, heißt es: „Zuvor muß sie (die Frau, welche bei den Wahlen mitarbeiten will) sich natürlich orientieren, ob der Kandidat bereit ist, prinzipiell für die Forderung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für Männer und Frauen einzutreten, oder ob er zum mindesten den Kampf für die Forderung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Männerwahlrechts in energischer Weise aufnimmt.“ Der Aufruf bleibt also hinter der Losung der Berliner Ortsgruppe zurück. An Stelle einer „bindenden Erklärung“, für das allgemeine Wahlrecht aller Grobährigen zu kämpfen, setzt er eine unverbindliche Versicherung. Der Liberale jeder Couleur, der Zenträmmer nicht weniger kann sich fröhlichen Herzens auf die Mindestforderung der Damen verpflichten und schwören, den Kampf für die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen in Zukunft in so „energischer Weise“ aufzunehmen, wie er ihn — in der Vergangenheit schon als Spiegelfechtere geführt hat. Doch lassen wir die Losungen der Frauenrechtlerinnen und fragen wir nach ihren Laten. Die sonst so reberliche Presse der radikalen Damen ist über sie merkwürdig stumm. Sie verzeichnet — von einem Bericht aus Hamburg-Altona abgesehen — keine Versammlung, keine schriftliche Agitation. Sogar in Berlin ist's still geworden, wo doch der Löwe der Ortsgruppe so gut gebrüllt hatte. Mit dem empfohlenen Adressen- und Listen-schreiben in den Wahlbüros allein ist es doch nicht getan. Worauf es ankam, was den Ernst der Gesinnung, den Mut der Tat bekunden würde, das wäre eine kraftvolle Agitation für das unbeschränkte Wahlrecht aller Grobährigen, für „großzügige liberale Politik“ überhaupt gerade in den bürgerlichen Kreisen, die der aufrüttelnden Propaganda der Sozialdemokratie verschlossen sind. Von einer solchen verlautet nichts, und es ist bezeichnend, daß die radikale „Frauenbewegung“ bis jetzt auch nicht den kleinsten Artikel brachte, der sich mit der Bedeutung der heurigen Landtagswahlen beschäftigt und die Frauen zum Kampfe für das wirklich allgemeine Wahlrecht angefeuert hätte. Das Warum ist mit Händen zu greifen. Die Frauenrechtlerinnen können den Kampf für dieses Hauptstück der Demokratie nicht tatkräftig aufnehmen, ohne in Kollision mit dem Gros der liberalen Parteien zu geraten und die Verwirrung in deren Reihen zu steigern. Und der bürgerlichen Welt gegenüber anerkennen sie willig, was sie für das Proletariat stets geleugnet haben: daß die Sonderinteressen der Geschlechter hinter die Interessen der Klassen zurücktreten.

Frauenbewegung.

Ein erster nationaler Kongreß der italienischen Frauen hat vom 23. bis 30. April in Rom unter dem Vorsitz einer leidhaftigen Prinzessin getagt. Er war von Frauen aller Klassen und Parteien besucht, seine Leitung ruhte in den Händen von Damen der hohen Aristokratie, er behandelte alle Fragen und etliche mehr, die im Zusammenhang mit der Frauenfrage stehen. Und da er sie insgesamt lediglich unter dem Gesichtswinkel von „Frauenangelegenheiten“ betrachtete, losgelöst vom festen Untergrund der sozialen Verhältnisse und ihrer Verknüpfungen, so konnte er zu radikalen Resolutionen kommen, die praktisch um so bedeutungsloser sind, als von ihnen im Hinblick auf die Teilnehmerinnen gilt: „Niemand ist beauftragt, sie auszu-

führen.“ Hinter ihnen stehen keine Organisationen, die verpflichtet sind, sie als Programmforderungen in die Praxis umzusetzen. Der Kongreß hatte seine Beratungen auf sieben Sektionen verteilt: Erziehung und Unterricht; Recht und Moral; soziale Hilfe und Wohlfahrtsbestrebungen; Hygiene; Emigration; Literatur und Presse; Kunst und Kunstgewerbe. Wir werden auf Grund zuverlässiger italienischer Berichte auf den Kongreß zurückkommen.

Ein erster nationaler Kongreß für soziale Frauenarbeit wird vom 24. bis 28. Mai in Mailand stattfinden. Er ist einberufen von der radikal-sozialistischen Unione femminile (Frauenverband), welche der Ansicht war, daß der Frauenkongreß zu Rom nicht fortschrittlich genug sein könne und sich daher an ihm nicht beteiligte. Der Mailänder Frauenkongreß wird unter dem Ehrenvorsitz von Ellen Key und dem Vorsitz von Ida Negri tagen. Als Hauptverhandlungsgegenstände sind vorgesehen: Kinder- und Mutterschutz; die Stellung der Frau im Privatrecht; ihre politischen Rechte.

Quittung.

Im Monat Januar gingen bei der Unterzeichneten für den Agitationsfonds ein: Altona durch Genossin Baumann 30 Mk.; Berlin I. Kreis durch Genossin Kaschewski 12 Mk., 3. Kreis durch Genossin Steinkopf 18,43 Mk., 6. Kreis durch Genossin Wulff 100 Mk., freiwillige Beiträge 3,50 Mk.; Breslau durch Genossin Schramm 37,16 Mk.; Chemnitz von E. zur Förderung der Dienstbotenbewegung durch die Redaktion der „Gleichheit“ 5 Mk.; Eöln a. Rh. durch Genossin Bartels 30 Mk.; Dessau durch Genossin Trenthorst 17,30 Mk.; Dresden durch Genossin Lewinsohn 3 Mk.; Eilberfeld durch Genossin Roeder 19,30 Mk.; Eisenach durch Genossin Somburg 10,50 Mk.; Eilenburg durch Genossin Roeste 9,44 Mk.; Fürth durch Genossin Baas 6,20 Mk.; Fellhammer durch Genossin Herzog 15,11 Mk.; Frankfurt a. O. durch Genossin Lange 5,72 Mk.; Hof 3. und 4. Quartal durch Genossin Böckel 19 Mk.; Hamburg durch Genossin Jiech 350 Mk.; Jena durch Genossin Bachmann 12,50 Mk.; Kehn durch Genossin Krumnow 4,48 Mk.; Karlsruhe von Genossin D. 10 Mk.; Kaiserslautern durch Genossin Müller 20 Mk.; Lechhausen durch Genossin Jech 24 Mk.; Minden i. W. durch Genossin Dettmer 10 Mk.; Post Altwasser durch Genossin Sporer 23 Mk.; Stedten durch Genossin Petersohn 10 Mk.; Streckau bei Luckenau 30 Mk.; Schleuditz durch Genossin Schred 3,20 Mk.; Schiffbeck i. S. durch Genossin Blume 6 Mk.; Straßburg 10 Mk.; Stralsund durch Genossin Reeg 6 Mk.; Teuchern durch Genossin Schröder 19,80 Mk.; Wiesbaden durch Genossin Maurer 20 Mk.; Wolgast durch Genossin Freese 11,55 Mk.; Weyer i. Rh. durch Genossin Jung 11,50 Mk. Summa: 908,69 Mk.

Im Monat Februar gingen ein: Aschersleben durch Genossin Mikowski 10 Mk.; Crange durch Genossin Vollrath 10,90 Mk.; Dresden durch Genossin Lewinsohn, Extrabeitrag der Genossinnen, 5,90 Mk.; Dortmund durch Genossin Bey 30 Mk.; Fernersleben durch Genossin Schmidt 10 Mk.; Frankfurta. M. durch Genossin Rudolf 30 Mk.; Glensburg durch Genossin Holl 50 Mk.; Gera-Debschitz durch Genossin Bödel 20 Mk.; Hannover-Linden 50 Mk.; Kiel durch Genossin Riendorf 40 Mk.; Kronach durch Genossin Birnstiel 5 Mk.; Koblenz durch Genossin Kemmer 15 Mk.; Lechhausen durch Genossin Jech 6 Mk.; Lippstadt durch Genossin Schwering 6,10 Mk.; M. Gladbach durch Genossin Panhuis 15 Mk.; Markt-Redwitz durch Genossin Schöffner 26,85 Mk.; Nieder-Barnim durch Genossin Neumann 40 Mk.; Neustadt a. S. 2,74 Mk.; Rostlau durch Genossin Herrlinger 6 Mk.; Spandau durch Genossin Köppen 20 Mk.; Stettin durch Genossin Steinmüller 22,60 Mk.; Solingen durch Genossin Rapp 10 Mk.; Vegesack durch Genossin Reiche 10 Mk., von Genossin Holzahn 0,35 Mk.; Wiesbaden durch Genossin Schmidt 3,25 Mk.; Wirges durch Genossin Baumgärtner 5,80 Mk.; Wunsiedel durch Genossin Domisch 1,94 Mk.; Wattencheid durch Genossin Lichtenthaler 2 Mk.; Weyer i. Rheinl. durch Genossin Jung 6,15 Mk.; Genossinnen des nieder-rheinischen Agitationsbezirks durch Genossin B. Kähler 48,57 Mk. Summa: 552,51 Mk.

Im Monat März gingen ein: Bredow-Züllichow durch Genossin Hübler 15,90 Mk.; Burg durch Genossin Suchy 4 Mk.; Berlin IV durch Genossin Wengels 25 Mk.; Coburg durch Genossin Ros 4 Mk.; Chemnitz durch Genossin Müller 75 Mk.; Dären i. Rheinl. durch Genossin Heussen 18 Mk.; Einbeck durch Genossin Müller 4 Mk.; Forst i. L. durch Genossin Hoffmann 16,36 Mk.; Halberstadt durch Genossin Bollmann 10 Mk.; Kahla a. S. durch Genossin Hoffmann 12 Mk.; Karlsruhe L. D. 10 Mk.; Königsberg i. Pr. durch Genossin Nowagroski 57,40 Mk.; Mülheim a. Ruhr durch Genossin Kämmerling 18 Mk.; Schönebeck und Ebendorf durch Genossin Mahn 20 Mk.; Magdeburg durch Genossin Knöfler 25 Mk.; Mannheim-Neckarstadt durch Genossin Dewald 50,25 Mk.; Quedlinburg durch Genossin Münch 13,55 Mk.; Reutlingen durch Genossin Schradin 10 Mk.; Sande bei Bergeborf durch Genossin Krißmann 10 Mk.; Schweinfurt durch Genossin Rud 14,97 Mk.; Schleuditz durch Genossin Schulze 4,20 Mk.; Selbert durch Genossin Roebel 50 Mk. Summa: 467,63 Mk.

Dankend quittiert: Ottilie Baader, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, Vertrauensperson der sozialdemokr. Frauen Deutschlands.

Gefang der Titanen.

Von Hermann Lingg.

Unser sind Felsenstöße
Begen des Donn'ers Haus!
Schleudert er auch Blitze,
Harren wir doch aus.

Lieb' und Freude dauern
Wie Gras, das man mäht,
Aber des fluches Mauern
Trosten noch spät.

Unser sind Höhlenfeuer,
Weicht, Götter, zurück!
Himmel und Meer ist euer,
Doch auch hier ist Glück.

Immer reineren Bahnen
Folgt ihr von Stern zu Stern,
Wir unten hier ahnen
Raum noch wie fern.

Nöget ihr lächelnd thronen
Vom Licht umwallt,
Aber auch hier sind Kronen,
Auch hier ist Gewalt.

Hier in eigenen Reichen
Fällt unsre Brust
Blut ohnegleichen
Einer stolzen Lust.

Werke kunstfertiger Hände,
Elesinnig erdacht,
Schmücken auch hier die Wände,
Strahlend in Pracht.

Um uns schläft verschleiert
In ihrer Heimlichkeit
Götter, die Mutter, uralt gefeiert,
Und die ruhende Zeit.

Auch die Götter einst wieder
Von der Höhe der Nacht
Stürzen hernieder
In ewige Nacht.

Hört ihr euch mahnen
Prometheus' Qual?
Es zittert, Titanen,
Der Himmelsaal!

Ein Tag, Titanen,
Ein Tag erscheint,
Der von tausend Vulkanen
Die Blut vereint!

Seht ihn, seht ihn erhellen
Im Süden der Berge Kranz!
Ueber des Ozeans Wellen
Strahlt schon sein Glanz.

Grete Bofe.

Aus Leben und Liebe des Proletariats. Von Lu Märten.

(Schluß.)

Da geschah das Gräßliche. Erman Löwen kam eines Tags wie immer zur Mittagszeit nach Hause. Als er die Türe öffnete, schlug ihm Brandgeruch entgegen. Das Mittagsgewicht verbrannte in der Küche. Erman Löwen eilte in das Zimmer und sah seine Mutter am Boden liegen. Er beugte sich zu ihr nieder: Die Schatten hatten ihr das tapfere, heiße Herz gebrochen. Zur selben Zeit, als Erman Löwens Schwester im Krankenhaus lag und an das Nachhausekommen dachte als an die erste Freude nach langem Leid, die sie erharrete.

Es ging wie ein eifrig weher Wintersturm durch Erman Löwens Seele und Körper, und der Sturm vernichtete ihm die Blüten und Reime seines Hoffens und seiner Gesundheit, so daß er wie ein Schwerkranker sich zu Grete Bofe ins Zimmer tastete. Und dann ginget ihr viele Male um das Krankenhaus und wagtet euch nicht zur Schwelle und hattet keinen Mut für den Schlag nach eurer Schwester Leben.

Das war in deiner Liebeszeit, Grete Bofe. Und wenige Wochen darauf schloß auch deine Mutter die Augen, und du knietest vor ihr mit deiner tauben Schwester in wortlosem Schmerz. Als wir deine Mutter zur Erde brachten, stand Erman Löwen vor mir, und ich sah seinen Kopf deutlich; das Haar war ihm licht geworden, und die Haut durchsichtig, und aus den schönen trozigen Zügen sprach das Leid eines Getreuzigten. Eine unerbittliche kalte Faust schien nach mir zu greifen, und ich hörte deutlich eine Stimme, die mir zurief: auch Erman Löwen muß bald sterben!

O Grete Bofe, Grete Bofe, ich sah auf dich und mußte wieder auf dich sehen und begriff nicht, daß diese je Wirklichkeit werden konnte. Ich schaute nach allen Gesichtern, ob niemand sich gegen den Spruch auflehnen wollte. Aber niemand kannte ihn. Die Nebel stiegen grau zwischen den Gräbern auf, und Erman Löwen erschauerte.

* Götter, die Erde.

Ihr tratet euer Erbe an, es war das Echo eures starken Lebens. Sehnsuchtsfloeden, die nun zersprungen sind und — Schmerz. Es war, als seien die Schiffe eures Lebens aufgefahren, und dann wieder wurden sie von einem ungestümen Treiben davongetragen, und ihr waret nun mutterlos auf der Fahrt. Ihr standet vor einem großen Aischenhaufen und schärtet die spärlichen Funken, während eure Lippen zuckten. Das Leben glühte, knisterte und flammte empor, aber müde und sterbend. — Keiner wagte noch den Wunsch: Möchte es einmal hell und stark leuchten. Da zogt ihr zusammen in die Dachwohnung, um beieinander zu bleiben, und die Notwendigkeit des Lebens, Sorge und Arbeit richteten euch die schnelle Hochzeit, die eure junge Sehnsucht einst in Fröhlichkeit erhoffte.

Als dann Erman Löwen unter seinen Büchern und Bildern saß, die er so sehr liebte, als er sein Auge auf dem Freiheitskampf alles Lebens und aller Schönheit ruhen ließ — als Grete Bofes heimliche Innigkeit und stille Kraft das Zimmer so mütterwarm und taghell machte, da klang es wie ein Echo in verweinten Seelen. Das Dennoch des lebendigen Seins erwachte wieder und ein leise trotziges Bestimmen auf den Reichtum des Lebens an Güte und Kraft und Wollen, auf den großen Schatz, der versteckt und erdrückt unter allem Leid ruhte. Erman Löwen faßte Grete Bofes Hand und sagte: Ich bin doch ein glücklicher Mensch, daß ich dich habe, du liebe schöne Grete. Etwas sehr Frohes wollte sich in ihm regen, aber plötzlich kam es ihm, daß sein Geschlecht sich nie freuen durfte, der Freude folgte bald etwas Schreckliches auf dem Fuße. Grete aber ließ die Trauer in ihm nicht aufkommen. Sie umfing sein Leben mit unendlicher Liebe, und es war wieder etwas Starres, Troziges in ihren Augen wie damals, als er sie kennen gelernt hatte. Sie träumte, sie wollte ein Kind haben, und das sollte ein Sonnenkind sein.

So ging der kurze Sommer hin. Als der Winter kam, zog ich zu Grete Bofe und fand ihren Mann im Bette liegen; er hatte einen kleinen Blutsturz gehabt. Erman lächelte und sagte, das bedeute nicht viel, er stände bald wieder auf und ginge zur Arbeit. Dann redete er heiß und lebhaft über Auslands Freiheitskampf und viele Dinge und rief seiner Frau gute Worte zu. Am nächsten Tage stand er auf und arbeitete wie gewöhnlich.

Der Winter wurde immer dunkler. Früh um fünf saßen Grete Bofe und ihre Schwester schon an der Maschine. Arbeit und Lieferung, so ging es tagaus tagein. Grete trug das Sonnenkind unterm Herzen. Erman Löwens quälender Husten drang durch das Rassel der Maschinen; seit Monaten fieberte er, aber er arbeitete noch immer, nur daß er morgens lange liegen bleiben mußte und manchen Tag zu schwach war, um in das Kontor zu gehen. Grete Bofes Schwester sah mit erschrockenen Augen auf den wachsenden Jammer, und dann schien es, als verwandelte sich ihre Angst in lauter tätige Sorge.

Der Winter wurde immer dunkler. Erman war eines Abends von Schmerzen gequält nach Hause gekommen. Grete hatte ihn gebettet, nun lag er ruhig oder schlief. Da kam sie plötzlich zu mir und stürzte in wildem Weinen vor mir nieder. Das grausame Leben hatte auch ihr das grausame Wissen gebracht. Schmerzgerissen stöhnte sie: „Erman muß bald sterben!“

Ich sah so namenlos hilflos vor dir, Grete Bofe, und konnte dir keine Lüge als Trost sagen, denn das Leid war in mir wie fressende Blut. Ich konnte nur immer sagen: „Weine nicht so, Grete Bofe, weine nicht so sehr — du hast ein Kind — du darfst dein Kind nicht totweinen.“

Da besann sich Grete Bofe, und ich war froh, über den Trost, den der Gedanke an das Kind ihr brachte. Als sie aber gegangen war, dachte ich: Wenn Erman Löwen sein Kind nicht mehr erleben sollte —

Wieder wurde es Frühling, und als du mit deinen Lieben in hellere Zimmer zogst, Grete Bofe, da hattest du deines Kindes Ankunft nahe vor dir. Erman konnte nicht arbeiten, aber er lebte für die Kämpfe des Proletariats und schlich durch die Sonne und zitterte um dich. — Dann kam das Kind. Das war groß und stark, und als es euch anlächelte, waret ihr beide stolz und beglückt.

Und als der Sommer kam, und eure Not groß wurde, fand sich eine gütige Freundeshand, die euch in Wald und Luft führte. Zu spät! Die Herbstnebel wagten sich leise hervor, die Sonne flimmerte wehmützig ernst. Erman Löwens schöne Gestalt war verfallen, und ihr Anblick weckte Gram; aber seine Rede flammte und kämpfte trotz Atemnot und Schmerzen. Der Kranke wagte sein Kind nicht anzurühren und dich nicht mehr zu lieblosen, Grete Bofe. Er verbarg vor dir, was er von sich wußte, um dich nicht zu grämen — und du verbargst vor ihm, was du um ihn wußtest — um ihn nicht zu quälen — so sorgtet ihr um einander.

Du warst so tapfer, Grete Bofe, in all der Zeit, und es war nichts in dir, das nicht für Mann und Kind lebte.

Erman Löwens tagsherzender Mund verstummte zur Nacht und grub die Zähne in die Kissen. In stillem Weinen strömte die Verzweiflung des jungen Wollens dahin. Erman konnte es dir nicht verbergen, Grete, und das stille Weinen war das Furchtbarste für dich, schmerzlicher als alles, was du trugst.

Erman Löwen sah oft auf sein Kind und deutete dann auf seinen Bücherstapel: „Waffen für meinen Sohn, die ich ihm hinterlasse“ — sagte er. — „Um seiner Eltern Liebe willen soll er den heiligen Haß kennen.“

Die Tage schlichen düster dahin. Erman Löwens Seele war nach wie ein Schwert. Du weißt, Grete Bofe, wie er sich wehrte. Und der Tod zwang ihn doch. In einer dunklen Nacht voll Qualen sah er dir ins Auge, alles wissend, den Tod vor sich schauend. Die Schatten brachen ihm das Herz.

O Grete Bofe, Grete Bofe...

Sieh hin, welch' waches Leben auf seiner Stirn. Es kann nicht sterben. Sieh, wie er so edelschön daliegt, keiner wird ihn vergessen. Höre, es ist etwas Redendes in seiner Totenstille, das kann nie mehr verstummen...

Sie trugen ihn hinaus, vorbei an seinem schlafenden Kinde. Als sie den Sargdeckel über ihn zuschlugen, konnte niemand sein Antlitz zeigen. Kein Pfarrer quälte mit Tröstungen, die von kampflösen Seelen begehrt werden, als wir zur Gruft traten; auch keine Stimme war laut, das Lied seines Lebens zu singen. Treue Genossen stammelten ihren letzten Gruß; Menschen, die sich zertrenten, bebende Blumen — ein Schluchzen von irgendwo, das sich ausbreitete, Hirn und Herz erfaßte, das dumpf und tränenlos klang. Du, Grete Bofe, und der Sarg mit seiner stummen Anlage und seiner alles übertönenden Sprache, die mit wachsender Kraft fast wie ein Lied erklang:

Lasset die Toten ihre Toten begraben — ich lebe. Lasset sie euch den Atem ersticken und euren Körper vernichten; haltet die Stirnen wach. Seid groß im Haß, um der Menschheit Liebe willen; seid Rätselräter, Freunde! Seht her. Ich bin und ihr seid. Ich beweise euch, daß Schönheit sein kann aus allem Elend. Seid selber eine Brücke zu ihr. Und steht ihr gleich als Bettler und Krüppel und Leidende an dieser Brücke — ich sage euch, daß ihr sie bauen müßt. Was blieb eurem Leben, als der Kampf. Seid niemanden so treu, als dem Kampf, der euer Leben ist. In allen Hütten ist Dual! Sie gab euch Weiten zu denken, lehrte euch maßlos zu zürnen, innig zu wollen! Liebet die Erde, legt eure Hände ineinander und führt eure Waffen. Kampf sei euch Spiel. Ich war ein Krieger unter Kriegern. Wie liebte ich meine Waffen um erretten, ihr Krieger. Habet ihr nicht Kinder, meine Krieger? Um ein wenig Sonne gilt es und die Zukunft... Ich lebe über mich fort, damit ihr lebet, da unsere Kinder nach uns leben, und also leben wir ewig...

Da machten sich die Totengräber an ihr Geschäft und warfen die ersten Erdschollen auf den Sarg, als wollten sie einen heißen zärenden Mund verschließen.

Es ist wieder Frühling, Grete Bofe. Dein Kind geht vor dir her, im Sonnenglanz. Reichtum und Adel liegt in seiner Kindergestalt, seine Haare sind wie lichtgelblich. Ein Sonnenkind! Grete Bofe.

Du lächelst ein wenig, und unendliche Liebe bricht drängend aus deinen Augen, zu deinem Kinde hinüber. Es ist ein Schmerz in dir, Grete Bofe, du siehst den Weg auf und ab — bei deinem Kinde macht die Zukunft Halt. Ein Sonnenkind!

Moderne Ode.*

Von Otto Erich Hartleben.

Sträuben sollen wir uns wider das Eisenjoch,
dem der Gewohnheit Schmutz Würde des Alters lieh —
wen das steigende Licht grüßt,
nie sehn' er die Nacht zurück!

Feigheit knechtet die Zeit, beugt der Nacken Kraft:
wagt, o wagt es mit mir, frei zu bekennen, was
längst der kühnere Blick sah,
längst allen im Busen lebt!

Heilig gelten der Zeit Rechte des Alters nur:
was da bestand vordem, heißt sie bestehenswert,
heilig gelten der Zeit nicht
Creupflichten des eignen Sinns.

Sträuben wollen wir uns wider das Eisenjoch,
dem der Gewohnheit Schmutz Würde des Alters lieh —
wen das steigende Licht grüßt,
nie sehn' er die Nacht zurück!

* Meine Verse, Gesamtausgabe. Berlin, S. Fischer. Sie leben steht unter den zeitgemässen Lyrikern mit an erster Stelle. Er hat starke und feine Empfindungen, tiefe Gedanken, welche die Zeit bewegen, in vollendete Formen gegossen.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Max Hoffin (Humbel), Wilhelmstraße 10, Post-Regeloch der Stuttgarter.
Druck und Verloa von Paul Singer in Stuttgart.